

1) Neue Fachinformationen zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen

Der DRK-Suchdienst hat neue Informationen im Zusammenhang mit dem Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten herausgegeben. Enthalten sind neben Hinweisen zu aktuellen Entwicklungen auch Informationen bezüglich der Wartezeiten auf einen Termin bei den deutschen Auslandsvertretungen und entsprechende Kontaktdaten. [Mehr](#)

Die Informationen erscheinen unregelmäßig und bei Bedarf. Interessierte können sich in einen Verteiler aufnehmen lassen. E-Mail: suchdienst@drk.de

2) Neuer Erlass: Familien- und Geschwisternachzug

In der Vergangenheit war es gängige Praxis, dass die Eltern und minderjährigen Geschwister von in Deutschland anerkannten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen des Familiennachzugs ein Visum erhielten. Durch eine restriktive Auslegung der §§ 32 und 36 AufenthG wird das in der Zukunft immer seltener möglich sein. Das Auswärtige Amt hat mit dem Runderlass vom 20. März 2017 die Grundlagen für den Familien- bzw. Geschwisternachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen neu geregelt. In Extremfällen müssen die Eltern sich entscheiden, ob sie sich von einem Teil ihrer Kinder im Ausland trennen wollen, um bei dem in Deutschland lebenden Kind leben zu können. [Mehr](#)

3) Dublin-Überstellungen nach Griechenland

Aufgrund der besonderen Situation in Griechenland wurden keine Überstellungen im Rahmen von Dublin-Verfahren vorgenommen. Bereits im vergangenen Herbst wurde darüber spekuliert, dass sich diese Praxis ändern wird. Nun hat das Bundesministerium des Innern Fakten geschaffen: Ab dem 15.03.2017 werden für alle Asylsuchenden mit Treffer in der EURODAC-Datei, bei illegaler Einreise oder Aufenthalts-/Visumserteilung durch Griechenland, Übernahmeersuchen an Griechenland gestellt. Vulnerable Personen sollen davon ausgenommen sein. Alleinstehende Personen, Ehepaare oder Familien „ohne Problemkonstellationen“ gehören nicht zur Gruppe der vulnerablen Personen.

4) Förderprogramme für abgelehnte Asyl- und Schutzsuchende

Immer mehr Menschen, insbesondere aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, müssen Deutschland verlassen. Mit der Entscheidung für eine „freiwillige Rückkehr“, können sie einerseits eine Abschiebung vermeiden, andererseits können sie unter Umständen von einem der zahlreichen (staatlichen) Förderprogramme profitieren. Manche davon laufen nach dem Motto „je früher die Entscheidung für eine Rückkehr, desto mehr Unterstützung“. Trotzdem sollte eine solche Entscheidung gut überlegt sein und am Ende eines ausführlichen Informationsprozesses erfolgen.

Das Referat Migration und Integration des Diözesan-Caritasverbandes hat eine aktuelle [Übersicht über bestehende staatliche Rückkehrprogramme](#) erstellt (Stand März 2017, ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Darüber hinaus engagieren sich bundesweit einzelne Verbände, Gemeinden und Initiativen in verschiedenen Ländern des Westbalkans. Hier gibt es zwar noch keine systematische Übersicht dieser Hilfen, es kann aber lohnenswert sein, sich im Einzelfall zu erkundigen. Aktuell spielt das Thema auf unterschiedlichen Ebenen – auch im kirchlichen Kontext - eine wichtige Rolle. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt nähere Informationen dazu geben.

5) Ramadan-Grußwort 2017 bestellen

Vom 27. Mai bis zum 27. Juni 2017 begehen Muslime den Fastenmonat Ramadan und feiern zum Abschluss das Fest des Fastenbrechens. Jährlich gibt unser Herr Erzbischof Becker zusammen mit den evangelischen und katholischen (Erz-)Bistümern ein Grußwort zum Ramadan heraus, welches als Grußkarte im persönlichen Kontakt zu Muslimen verteilt werden kann. Wenn Sie Interesse daran haben, dass Ihnen solche Grußwörter zugestellt werden, schreiben Sie bitte bis zum 18. April eine Mail an die Diözesanbeauftragte für katholisch-islamischen Dialog, eva-maria.leifeld@erzbistum-paderborn.de, mit der gewünschten Stückzahl und Postadresse. Die Abbildung zeigt [das Grußwort vom vergangenen Jahr](#), eine kartonierte Karte in DIN A5.

6) Dialog auf Arabisch unterstützen: Muslime fragen, Christen antworten

Der Jesuit Christian W. Troll ist langjährig im katholisch-muslimischen Dialog engagiert. Aus seiner Erfahrung heraus hat er häufig von Muslimen gestellte Fragen zum katholischen Glauben zusammengefasst und Antworten auf diese Fragen aus christlicher Perspektive erarbeitet, die sich auch Christen für den Dialog aneignen können. Ein entsprechendes Buch ist in deutscher und arabischer Sprache erhältlich.

Die deutschsprachige Version „Muslime fragen, Christen antworten“ ist in 3. Auflage 2015 beim Topos Verlag erschienen und erklärt, aus welchen Glaubenshintergründen Muslime genau diese Fragen zum Christentum stellen, welche christlich-theologischen Antworthintergründe es gibt und welche konkreten Antworten Christen im Gespräch mit Muslimen geben können.

„Kirche in Not“ hat die Druckkosten für eine arabischsprachige Übersetzung dieses Werks gesponsert, so dass einzelne Exemplare des Buches „Muslime fragen, Christen antworten – **in arabischer Sprache**“ bei Eva-Maria Leifeld, der Diözesanbeauftragten für katholisch-islamischen Dialog, kostenlos bestellt werden können. Die arabische Version kann im persönlichen Kontakt arabischsprachigen Muslimen, die den katholischen Glauben näher verstehen wollen, zur Verfügung gestellt werden. Es empfiehlt sich, dass der christliche Gesprächspartner die deutsche Version des Buches gelesen hat. Die Bücher dienen somit als Unterstützung für einen persönlichen Dialog und das gemeinsame Gespräch und sollten beides keinesfalls ersetzen.

Wenn Sie Interesse an der **arabischen Version** zur Unterstützung des Dialogs haben, schreiben Sie Ihre Adresse und die gewünschte Anzahl an eva-maria.leifeld@erzbistum-paderborn.de

Die **deutschsprachige Version muss selbst im Buchhandel besorgt werden** und kann nicht über Eva-Maria Leifeld bezogen werden. ISBN der dt. Version lautet: 978-3-8367-1044-2 und das Buch kostet 9.95 Euro.

7) Ankommen – Klarkommen. Anregungen zum Gespräch mit Geflüchteten für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Das Staatsministerium Baden-Württemberg hat eine mehrsprachige Handreichung herausgegeben. Diese kann sehr gut als Orientierung bei Gesprächen über die gesellschaftlichen Werte und Regeln des Zusammenlebens in Deutschland dienen. Ein Poster in DIN-A3-Format mit entsprechenden Zeichnungen und einem ergänzenden Erläuterungsblatt beschreiben die Themenbereiche wie die Würde des Menschen, Toleranz/Vielfalt, Staat/Gemeinwesen, Autoritäten, Kinder, Umwelt, Gewalt, Gleichberechtigung sowie Ehe, Partnerschaft und Pünktlichkeit, und laden zum intensiven Gespräch ein. Sie können das Handbuch [hier](#) downloaden.

8) Einladung zum Demokratie-Kongress der Allianz für Weltoffenheit

Demokratie braucht aktive Beteiligung. Demokratie erfordert Mut. Demokratie lebt von der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen und der Solidarität der Gemeinschaft.

In unserem Land gibt es zahlreiche Menschen, die sich tagtäglich in ganz unterschiedlicher Weise dafür einsetzen, dass wir in einer gerechten, freien und weltoffenen Gesellschaft leben können.

Beim Kongress der Allianz für Weltoffenheit wollen wir dieses Engagement sichtbar machen. Gemeinsam wollen wir ein Zeichen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung setzen. Gleichzeitig wollen wir uns darüber austauschen, wie der Wert der Demokratie - gerade auch unter schwierigen Bedingungen - im Alltag der Menschen erfahrbar werden kann.

Unter dem Motto „**GEMEINSAM FÜR GELEBTE DEMOKRATIE**“ findet der Kongress am **4. MAI 2017, 10:30-16:30 UHR**, im Maternushaus in **KÖLN** statt.

Wir bitten Sie, sich diesen Termin vorzumerken und ihn auch weiteren Interessierten mitzuteilen. Die Teilnahme am Kongress der Allianz für Weltoffenheit wird kostenlos sein. Veranstalter sind die neun Allianz-Partner.

Unter dem Dach der „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat - gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ haben sich folgende Partner versammelt: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutsche Bischofskonferenz, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Evangelische Kirche in Deutschland, Koordinierungsrat der Muslime und Zentralrat der Juden in Deutschland.

Kontaktbüro Allianz für Weltoffenheit

Henriette-Herz-Platz 10178 Berlin

Telefon +49 30 240 60-0

Mail info@allianz-fuer-weltoffenheit.de; www.allianz-fuer-weltoffenheit.de

9) Veranstaltungshinweis

Insbesondere für haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer aus dem Ruhrgebiet könnte diese Einladung interessant sein:

Am 19. Juli wird Pater Peter Balleis SJ, Executive President von »Jesuit Worldwide Learning«, einer globalen Online-Uni für Flüchtlinge und andere Menschen am Rand, einen öffentlichen Vortrag halten zum Thema: "**Tertiäre Bildung von Flüchtlingen und Menschen in Krisengebieten**"

Ort: Hochschuletage im Dortmunder "U"

Zeit: 15:30-16:30 Uhr (öffentlicher Vortrag) - 17:00-19:30 (Workshop gemeinsam mit Prof. Dr. Beate Kowalski & Ebru Noisternig, Caritas Wien)

Die Veranstaltung findet innerhalb der Reihe "Was die Welt zusammenhält. Über Diversität und sozialen Zusammenhalt"; Leitung: Prorektorin Prof. Dr. Barbara Welzel/Prof. Dr. Thomas Goll. Anmeldungen werden erbeten an: Beate.Kowalski@tu-dortmund.de

10) In eigener Sache

- a) Der mehrsprachige Kirchenführer „**Verstehst Du, was Du siehst?**“ ist in dritter Auflage erschienen. Kostenlose Exemplare können ab sofort bestellt werden über institut@erzbistum-paderborn.de



- b) Neulich ist unser Flyer zu „**Taufanfragen von Flüchtlingen**“ erschienen. Dieser richtet sich in erster Linie an das pastorale Personal, kann aber auch für Ehrenamtliche, die danach gefragt werden, eine gute Orientierung sein. Neben zentralen Gedanken zum Umgang mit Taufanfragen enthält die Handreichung wertvolle Hinweise auf weiterführende Materialien. [Mehr](#)
- c) Das Referat für Integration und Migration des Diözesan-Caritasverbandes hat ein „Vielfalts-Knigge“ herausgegeben. Trotz ihres „Westentaschenformates“ bietet die Publikation eine erstaunliche Fülle von Impulsen: von der Bibel bis hin zu Immanuel Kant. Erklärt werden zentrale Begriffe wie Diversity, Inklusion, Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus. Beschrieben wird auch, wie Vielfalt gelebt und gefördert werden kann, z. B. in der Begegnung von Religionen, Kulturen und Generationen. Darüber hinaus gibt es praktische Hinweise für den Alltag, etwa zum Umgang mit Rassismus. [Mehr](#)
- d) In den nächsten Tagen wird auf unserer Homepage der Flüchtlingshilfe ein **Fortbildungskalender** freigeschaltet. Hier können Sie sich über die Angebote aller katholischen Anbieter im Erzbistum Paderborn informieren und anmelden. Ihre Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe nehmen wir gerne auf. Bitte kontaktieren Sie uns!
- e) Aus Ihren Reihen wurde uns der Bedarf an eine Handreichung zum Thema „**Abschied nehmen in der Flüchtlingshilfe**“ gemeldet. Wir gehen davon aus, dass sie vor den Sommerferien soweit sein wird.
- f) Schließlich weisen wir auf eine Broschüre der Sächsischen Landesärztekammer hin. Diese erläutert kurz und knapp, wie die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Deutschland erfolgt, wann man einen Behandlungsschein benötigt, was in einem Notfall zu tun ist oder wie Schwangere versorgt werden. Gleichzeitig weist sie auf wichtige Gegebenheiten, wie die Untersuchung von Männern durch Ärztinnen, die Aufklärung durch den Arzt oder verfügbare Leistungen für Asylbewerber, hin. Sie steht in den Sprachen Deutsch, Englisch und Arabisch zur Verfügung und kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 04.04.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

1) Selbstfürsorge - Damit Sie weiterhin helfen können

Nur durch das sagenhafte, freiwillige Engagement unzähliger Menschen war es möglich, die Herausforderungen im Kontext der Fluchtbewegungen der vergangenen zwei Jahre zu schultern. Einige sehen darin eine sinnstiftende Beschäftigung, andere handeln aus christlicher Überzeugung der Nächstenliebe heraus, andere wiederum bringen sich ein als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Pflicht. Ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

Oft lassen sich Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe auf Konfrontation mit belastenden Erfahrungen ein. Auf Dauer kann das zu Überforderung, Hilflosigkeit, Enttäuschung bis hin zum Burnout führen. Damit Sie für Ihre Aufgabe brennen ohne auszubrennen, bietet das Erzbistum Paderborn die Möglichkeit von Fortbildung, Supervision und Coaching an; doch an Selbstfürsorge führt kein Weg vorbei. Bitte sorgen Sie für sich! Und wenn wir Sie in irgendeiner Form unterstützen können, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!

An dieser Stelle möchten wir auf einen Film von Stefan Junker zu diesem Thema hinweisen. Der psychologische Psychotherapeut hat unter dem Titel „Selbstfürsorge. Brenne für deine Arbeit - ohne zu verbrennen“ den Film ins Netz gestellt. Kompakt, einprägsam und verständlich geht er auf die wichtigsten Themen ehrenamtlicher Tätigkeit ein. [Mehr](#)

2) Interkulturelle Woche 2017

Zum zweiten Mal in Folge hat das Vorbereitungskomitee der Interkulturellen Woche das Thema „Vielfalt“ zum Schwerpunkt bundesweiter Aktivitäten bestimmt. „**Vielfalt verbindet**“ lautet das Motto, wenn Kirchen, Verbände, Migrantenselbstorganisationen und andere Initiativen in über 500 Städten und Gemeinden zu vielfältigsten Veranstaltungen einladen. Von Sonntag, 24. September bis Samstag, 30. September 2017 rufen die Kirchen dazu auf, sich entschieden rassistischen und nationalistischen Strömungen entgegenzustellen und gemeinsam zu diskutieren, wie wir die Gesellschaft auf der Basis von Grund- und Menschenrechten konstruktiv weiterentwickeln wollen. Auf <http://www.interkulturellewoche.de/> finden Sie neben PR-Materialien und Gottesdienstbausteine auch zahlreiche gelungene Beispiele aus den vergangenen Jahren.

Herzliche Einladung, die diesjährige Interkulturelle Woche – unter Einbeziehung von Geflüchteten – aktiv mitzugestalten.

3) Flyer: Bildungs- und Teilhabepaket

Zum Bildungs- und Teilhabepaket gibt es jetzt Flyer in russischer, arabischer, tigrinischer, türkischer und natürlich deutscher Sprache.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) stellt den Flyer kostenlos zur Verfügung. [Hier](#) steht dieser zum Download zur Verfügung.

4) Dolmetscher- und Übersetzerkosten im Sozialrecht

In seinem Newsletter vom 10.04.2017 teilt der bundesweit tätige Experte für Sozialrecht, Harald Thomé, mit:

Mit dem Hinweis „Amtssprache ist Deutsch“ wird regelmäßig von den Jobcentern das Mitbringen von Übersetzern gefordert oder verlangt, dass kostenpflichtige Übersetzungen beigebracht werden. Diese Herangehensweise ist rechtswidrig. § 19 Abs. 2 S. 1 2. TS SGB X regelt, dass die Vorlage von Übersetzungen zu verlangen ist, „sofern [die Behörde] nicht in der Lage ist, Anträge und Dokumente zu verstehen“. Das bedeutet, das generalisierte Verlangen von Übersetzern und Übersetzungen ist völlig unzulässig. Zunächst hat die

Behörde im Rahmen der weiten Auslegung von sozialen Rechten (§ 2 Abs. 2 SGB I) zu prüfen, ob in der Behörde nicht die betreffende Sprache sprechendes /lesendes Personal vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, dann muss weiter überlegt werden. Bei den „gemeinsamen Einrichtungen“, sprich den Jobcentern, die nicht von optierenden Kommunen betreiben werden, ist der Behördenbegriff ein bundesweiter. Es ist zu fordern, dass jedes Jobcenter / jeder Sozialleistungsträger Listen zu erstellen hat, welcher Mitarbeiter welche Sprache spricht/lesen kann. Dann besteht nach gemäß Art. 2 der VO (EWG) Nr. 883/2004 für alle Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates, Staatenlose und Flüchtlinge, die in einem Mitgliedstaat der EU wohnen, ihre Familienangehörige und Hinterbliebene ein Anspruch auf Kostenübernahme auf Dolmetscher und Übersetzerkosten.

Kirchengemeinden und ihre Ehrenamtsinitiativen können in begründeten Einzelfällen und bei nachweislicher Weigerung der Kostenübernahme durch das Jobcenter Anträge an den Flüchtlingsfonds stellen. Antragsformulare finden Sie [hier](#).

5) Landesgewaltschutzkonzept in Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes NRW hat im April 2017 ein Gewaltschutzkonzept veröffentlicht. Es soll in den Landeseinrichtungen den Schutz der Anwohner/innen und vulnerabler Personen genauso sicherstellen, wie den des dort tätigen Personals. Auch ehrenamtlich Engagierte sind damit angesprochen.

Das Landesgewaltschutzkonzept hat im Wesentlichen zwei Schwerpunkte: Es soll Hinweise für die **präventive Arbeit** und die **Intervention** bei Gewalt geben. Als besonders schutzbedürftige Personen gelten u.a. Frauen, Kinder, Menschen mit Erfahrungen von Krieg, Folter und Gewalt, sowie LSBTTI-Personen. Wünschenswert wäre die ausdrückliche Erwähnung von religiösen Minderheiten. Mindestens zweimal im Jahr soll ein Monitoring stattfinden, an dem auch Ehrenamtliche beteiligt sind.

Sofern Sie sich in einer Landesunterbringungseinrichtung engagieren, könnte es hilfreich sein zu wissen, welche verbindlichen Mindestanforderungen das Land für die Prävention festlegt (Teil 1). In Teil 2 werden interventive Maßnahmen und Leitlinien vorgestellt für den Fall, dass es zu Gewaltanwendung kommt oder diese angedroht wird. [Hier](#) steht das Landesgewaltschutzkonzept zum Download zur Verfügung.

6) „Beistände“ im Asylverfahren

Oft stellen Ehrenamtliche die Frage, ob sie ihren „Schützling“ im Asylverfahren begleiten dürfen. In der „Dienstanweisung Asyl“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist ausdrücklich geregelt, dass Beistände nach § 14 Abs. 4 VwVfG an der Anhörung teilnehmen können, wenn Sie sich ausweisen und der/die Asylsuchende dies wünscht. Hierauf wurden alle Entscheider/innen Ende 2016 nochmals hingewiesen, auch auf das Recht der Beistände, Fragen an den Asylsuchenden zu richten.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg hat zu diesem Thema ein Merkblatt herausgegeben. Dieses beschreibt die Rolle und die Aufgaben von Beiständen bei der Anhörung im Asylverfahren, gibt Hinweise zu den notwendigen persönlichen Voraussetzungen und zu den Schritten, die ein Beistand vor der Anhörung unternehmen soll. Das Merkblatt können Sie [hier](#) downloaden.

7) Abschiebungen nach Afghanistan

Obwohl die Sicherheitslage in Afghanistan prekär ist und die Menschen sich in keinem Landesteil sicher fühlen können, finden seit Dezember 2016 Sammelabschiebungen statt. Auf einer Kundgebung am 1. April 2017 vor der Abschiebehafte in Büren hat Herr Dr. Witt diese inhumane Praxis öffentlich kritisiert.

Um vor einer evtl. Abschiebung nach Afghanistan nicht völlig überrascht zu sein, hat der Flüchtlingsrat NRW für Betroffene und Unterstützer/innen ein [Merkblatt](#) mit wertvollen Tipps zusammengestellt.

8) Informationen zum Rundfunkbeitrag

Der Rundfunkbeitrag wirkt auf manche Flüchtlinge wie ein Buch mit sieben Siegeln. Mit Hilfe eines Flyers erklärt der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio die wichtigsten Fragen rund um dieses Thema. Die Übersicht kann auch für die Unterstützer/innen eine kleine Hilfe sein. Sie liegt in acht Sprachen vor. Gedruckte Exemplare können kostenfrei mit einer E-Mail an kommunikationrfb@WDR.DE bezogen werden. [Mehr](#)

9) Bezirksregierung Arnsberg informiert Ehrenamtliche

„Damit die Integration der nach Nordrhein-Westfalen geflüchteten Männer und Frauen, Jungen und Mädchen gelingen kann, braucht es nicht allein Gesetze, Verordnungen und Behörden – sondern vor allem Menschen, die `mehr tun` und sich ehrenamtlich einbringen.“ Mit dieser Mitteilung weist die Bezirksregierung Arnsberg auf ihr Beratungs- und Informationsangebot für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe hin. Die Servicestelle Ehrenamt ist werktags zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr telefonisch unter 02931– 825000 zu erreichen. Darüber hinaus können Interessierte sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an die Servicestelle wenden: servicestelle.ehrenamt@bra.nrw.de.

10) Notfallambulanz in Syrien eröffnet

Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn hat mit 25.000 € die Erweiterung und Ausstattung einer Notfallambulanz in der nordostsyrischen Stadt Kamishli unterstützt. Am Palmsonntag war die feierliche Eröffnung. Der Caritasverband wurde dabei durch Abouna Sameer Canoun, Priester der chaldäischen Gemeinde Kamishli, vertreten. „Ich freue mich sehr, dass die Caritas zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle ein Zeichen gesetzt hat“, so Abouna Sameer. Mehr auf unserer Homepage unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de>

11) Bereichern Sie diesen Newsletter mit Beiträgen aus Ihrem Erfahrungsschatz!

An der Basis finden teilweise sehr interessante und erfolgreiche (regionale) Praxisbeispiele statt. Wenn Sie der Meinung sind, dass andere Initiativen im Erzbistum Paderborn und Einzelpersonen von Ihrer Erfahrung profitieren könnten, dann teilen Sie uns dies bitte mit. Gleiches gilt auch für Hinweise auf neue Entwicklungen oder hilfreiche Tipps. In einer großen Dienstgemeinschaft, wie wir es sind, sind die Chancen für Synergieeffekte am größten, wenn die Mitglieder sich gegenseitig informieren. Vielen Dank!

12) Zum Schluss: Können Sie sich vorstellen ...

- a) Flüchtlinge in die Stadtteilarbeit und bei Aktivitäten in ihrem Umfeld einzubinden?
- b) im Sinne interreligiöser Flüchtlingshilfe gezielt Muslime als Akteure auf Augenhöhe zu gewinnen?

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 01.05.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

1) Informationsprojekt - Gleichberechtigte medizinische Versorgung von Geflüchteten und Migranten

Gute medizinische Versorgung sollte unabhängig von Herkunft und Sprache leicht zugänglich sein. Zugewanderte Menschen finden sich jedoch häufig in unserem Gesundheitssystem nicht zurecht – besonders, wenn sie noch nicht lange in Deutschland leben. Mit einem Informationsprojekt möchte das Deutsche Rote Kreuz jetzt Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten den Weg ins deutsche Gesundheitssystem erleichtern. Informationsfilme erklären Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leicht verständlich wichtige Gesundheitsthemen:

- Unser Gesundheitssystem
- Schwangerschaft und Geburt
- Schutz vor Infektionen
- Hilfe bei psychischen Erkrankungen
- Gesunde Kinder
- Gesunde Zähne
- Krebsvorsorge

Alle Filme sind in jeweils vier Sprachen verfügbar (Deutsch, Englisch, Sorani (Kurdisch) und Arabisch) und richten sich auch an haupt- sowie ehrenamtliche Helfer. Diese können die filmgestützten Informationen für ihre Beratungsangebote nutzen. Interessierten stehen die Videos in allen Sprachversionen ab sofort im Internet zur Verfügung. Auf www.drk-gesundheitsfilme.de können die Informationsfilme jederzeit angesehen und kostenfrei heruntergeladen werden.

2) Interkulturelle Woche 2017

Die Beauftragten für den katholisch-islamischen Dialog der Erzbistümer Paderborn und Köln bieten im Herbst 2017 einen Kurs zum Thema „Dialogbegleiter/in werden“ an. Zielgruppe sind Jugendliche aller Religionen zwischen 18-28 Jahren. Den Flyer mit näheren Angaben finden Sie auf unserer [Homepage](#)

3) Gesundheitskarte für Geflüchtete

Nicht in allen Kommunen können Asylbewerber mit Hilfe einer Krankenkassenkarte sich medizinisch behandeln lassen. Möchten Sie sich vor Ort dafür einsetzen und benötigen Argumentationshilfen? Die Kampagnengruppe „Medibüros/Medinetze“ hat unter dem Titel „Gesundheitskarte zur medizinischen Versorgung Geflüchteter auf Landes- und Kommunalebene. Hinweise und Argumente zur Kostenkalkulation - Stand Jan. 2017“ herausgegeben. Mehr unter [Link](#)

4) Flüchtlingsfonds des Erzbistums

Im Oktober 2014 wurde der Flüchtlingsfonds mit einer Million Euro gestartet und ist zuletzt auf fünf Millionen Euro aufgestockt worden. Ging es anfangs um Akuthilfe, so liegt aktuell der Schwerpunkt auf Integration, Begleitung und Förderung. In den nächsten Tagen wird mit dem 1000. Antrag gerechnet; alles vielfältige Ideen, die dem Engagement von Haupt- und Ehrenamtlichen im Erzbistum Paderborn ein menschliches Gesicht geben. Ihnen allen vielen Dank dafür! Gerne können weiterhin Anträge gestellt werden. Der Vergabeausschuss tagt i.d.R. zweiwöchentlich, so dass Ihre Anträge relativ zeitnah bearbeitet werden. Die Vergaberichtlinien und Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage. [Mehr](#)

5) Recht auf Bildung für Flüchtlinge

Der [Leitfaden](#) „Recht auf Bildung für Flüchtlinge“, erschienen in zweiter Auflage, behandelt die Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung).

Barbara Weiser, Referentin beim Informationsverbund Asyl & Migration, betrachtet den Zugang auf die Bereiche: Schule (Schulpflicht/Schulbesuchsrecht), Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, Vorbereitung auf das Nachholen von Schulabschlüssen, schulische Berufsausbildung und Studium. Außerdem werden Möglichkeiten der Förderung zu den jeweiligen Bildungsangeboten erörtert.

6) Innovatio-Sozialpreis 2017

Alle zwei Jahre wird der „Innovatio-Sozialpreis“ verliehen. Dabei handelt es sich um einen von den Versicherern im Raum der Kirchen, Bruderhilfe – Pax – Familienfürsorge und dem evangelischen Magazin Chrismon gestifteten Preis, um Zivilcourage zu fördern. Mehr unter <http://www.innovatio-sozialpreis.de/>

In diesem Jahr hat sich der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn mit dem armutsorientierten Projekt „EhrPort – das Portal fürs Ehrenamt“ beworben. Dieses und weitere 19 gute Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet finden Sie unter der genannten Homepage. Die zuständigen Kollegen würden sich über Ihr Votum sehr freuen, wenn Sie das Projekt als unterstützungswürdig erachten. [Hier](#) können Sie direkt abstimmen.

7) Anträge für subsidiär Geschützte auf Familienasyl

Für subsidiär Schutzberechtigte, die seit März 2016 keine Anträge auf Familiennachzug stellen durften, ist laut einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes schon ab Januar 2018 möglich, entsprechende Anträge auf Familienzusammenführung zu stellen. Dadurch soll verhindert werden, dass ab Mitte März 2018 bei den zuständigen Stellen chaotische Verhältnisse herrschen. Wir werden Sie in einer der nächsten Ausgaben ausführlich darüber informieren.

8) Bund-Länderaufnahmeprogramme

Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke mitgeteilt: „Eine Aufnahme von Verwandten nach einer Verpflichtungserklärung ist noch in den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen möglich.“ Während die meisten noch laufenden Programme einen Voraufenthalt von 12 Monaten voraussetzen, reicht in Thüringen derzeit ein aktueller Wohnsitz. In allen Fällen wird eine Verpflichtungserklärung verlangt.

Eine Übersicht der Fristen sowie Links zu den Aufnahmeanordnungen finden Sie [hier](#)

9) Verpflichtungserklärung kann nichtig sein!

Mit dem Integrationsgesetz wurden Verpflichtungserklärungen (VE), die gem. §68 AufenthG abgegeben wurden, um z.B. Syrern im Rahmen eines Landesaufnahmeprogramms die Einreise zu Angehörigen in Deutschland zu ermöglichen, auf fünf Jahre – in Übergangsfällen auf drei Jahre - begrenzt. Ein Urteil des VG Wiesbaden vom Dezember 2016 macht vielen Bürgen eine neue Hoffnung. Die Richter haben entschieden, dass solche VE gegenstandslos sein können, wenn der Bürge bei Abgabe der VE davon ausging, dass sie nach der Flüchtlingsanerkennung und dem Wechsel des Aufenthaltstitels erlöschen würde (Urteil vom

9.12.2016 – 4 K 545/16.Wi). Somit kann man nicht zur Erstattung von Sozialleistungskosten herangezogen werden.

In seiner Antwort auf eine mündliche Frage von Ulla Jelpke, MdB, hat das Ministerium für Arbeit und Soziales eine ähnliche Position vertreten. [Link](#)

10) Ablehnung! – Was nun?

Der Flüchtlingsrat NRW hat eine hilfreiche und leicht verständliche [Broschüre](#) herausgegeben. Diese geht auf rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen ein und benennt hilfreich Tipps, wie man sich anderweitig gegen eine drohende Abschiebung einsetzen kann.

11) Kolping Roadshow Integration

Das Kolping Netzwerk für Geflüchtete, Köln, hat im Januar 2017 ein Infomobil zum Thema Integration konzipiert. Damit fahren erfahrene Mitarbeiter/innen durch ganz Deutschland mit dem Ziel, die Bevölkerung für die Belange von Geflüchteten zu sensibilisieren. Dabei machen sie Station bei Gemeindefesten, auf Marktplätzen, in Schulen oder auch beim Evangelischen Kirchentag. Wenn Sie sich einen Eindruck von der Arbeit dieses Netzwerks verschaffen wollen oder das Infomobil kostenlos für eine Veranstaltung buchen möchten, empfehlen wir die Homepage der Aktion. [Mehr](#)

12) Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht wurde verabschiedet

Der Bundestag hat am 18.05.2017 das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht verabschiedet. Dadurch wird unter anderem die Abschiebungshaft ausgeweitet und die Überwachung per Fußfessel ermöglicht. Außerdem können BAMF-Mitarbeiter/innen zukünftig Daten der Mobiltelefone von Asylsuchenden auslesen, um anhand von Fotos oder anderer persönlicher Daten ihre Herkunft festzustellen. Auch werden die Länder ermächtigt, Flüchtlinge dauerhaft in Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Letzteres könnte für viele Kinder und Jugendliche, zumindest über einen relativ langen Zeitraum, der Ausschluss vom Schulbesuch bedeuten. Denn in den meisten Bundesländern greift die Schulpflicht erst nach der Zuweisung in eine Kommune.

13) Zum Schluss:

Gerne nehmen wir relevante Informationen von Ihnen auf. Gute Ideen aus der Praxis oder schon geklärte Sachverhalte, die für andere Ehrenamtliche hilfreich sind, können Sie uns per E-Mail mitteilen.

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 01.06.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

Inhalt

1. Wanderausstellung: Gott liebt die Fremden.....	1
2. Übersicht Rückkehrhilfen	1
3. Neuer Fortbildungskalender auf unserer Homepage	1
4. Tagesseminar für Helfende in der Flüchtlingsarbeit	2
5. Keine Passpflicht in Fällen von subsidiärem Schutz oder beim Vorliegen von nationalen Abschiebungsverboten.....	2
6. Familiennachzug von und zu Flüchtlingen	2
7. Familiennachzug – Anwendung des §22 AufenthG (Härtefälle)	2
8. Familienzusammenführung – Handreichung des Deutschen Vereins	3
9. Leitfaden „Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten“	3
10. Rückwirkende Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht.....	3
11. Info-Broschüre für geflüchtete Frauen	3
12. Sprachlernkarten für Geflüchtete	3
13. Berufsbezogene Sprachförderung über B1 hinaus	3
14. Fortbildungsangebot	4
15. Beratung und Coaching	4

1. Wanderausstellung: Gott liebt die Fremden

„Gott liebt die Fremden“ lautet der Titel einer Wanderausstellung, die für Schulen, Gemeinden und andere Einrichtungen im Erzbistum Paderborn angeschafft wurde. Auf 12 Tafeln (Roll-Ups, 80x210 cm) wird an prominente biblische Fremde erinnert. Sie stellt die biblischen Schutzgebote für Ausländerinnen und Ausländer zusammen und schlägt die Brücke zu konkreten Handlungsorientierungen heute. Gastfreundschaft bringt Segen! Das gilt für den barmherzigen Samariter genauso wie für uns heute in der Begegnung mit Asylsuchenden.

Interessierte Einrichtungen können die Ausstellung zu sich zu holen. Sie ist denkbar einfach handhabbar und kann in Innenräumen überall im Handumdrehen aufgebaut werden. Am sinnvollsten ist es, wenn die Wanderausstellung durch ein Begleitprogramm flankiert wird. Die Ausleihe erfolgt zunächst über das Sekretariat des Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen. Kontakt: Frau Welslau, Tel. 05251/209-234, E-Mail: b.welslau@caritas-paderborn.de

2. Übersicht Rückkehrhilfen

Trotz einer großen Willkommenskultur und relativ hoher Anerkennungszahlen bei Flüchtlingen, können nicht alle Schutzsuchende in Deutschland bleiben. Sie müssen entweder in ihre Herkunftsländer – meistens sog. sichere Herkunftsländer – oder in Ersteinreiseländer zurückkehren. Ehrenamtliche Helfer/innen sind oft froh darum, wenn sie Menschen, die sie teilweise lange Zeit begleitet haben, nicht in die Perspektivlosigkeit entlassen müssen. Mit Hilfe einer neuen Übersicht möchten wir Ihnen die Suche nach geeigneten Programmen und Projekten, die Reintegrationsarbeit leisten, erleichtern.

Aus gegebenem Anlass liegt unser Fokus auf den Ländern des Westbalkans. Sie werden schnell feststellen, dass manche Maßnahmen speziell auf bestimmte Volksgruppen zugeschnitten oder auf bestimmte Orte beschränkt sind. [Rückkehrhilfen](#)

3. Neuer Fortbildungskalender auf unserer Homepage

Zahlreiche katholische Bildungseinrichtungen und (Fach)-verbände im Erzbistum Paderborn bieten Qualifizierungsangebote im Themenbereich Integration und Migration an. In einem

neuen Fortbildungskalender auf unserer Homepage haben Sie die Möglichkeit, sich über diese Angebote zu informieren und direkten Kontakt zum Anbieter zu knüpfen. [Mehr](#)

4. Tagesseminar für Helfende in der Flüchtlingsarbeit

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) engagiert sich mit einem kostenlosen Seminarangebot für Helfende in der Flüchtlingshilfe. Alle bei der BGW versicherten Organisationen (z.B. Caritasverbände) können dieses Angebot für ihre Haupt- und Ehrenamtlichen nutzen. Während der Anbieter Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und für den organisatorischen Ablauf sorgen muss, stellt die BGW erfahrene Referenten und die Schulungsmaterialien zur Verfügung.

„Das Seminar bietet den Helfenden die Möglichkeit, sich über ihre persönliche Belastungssituation in der Flüchtlingshilfe auszutauschen, diese zu reflektieren und erste Hilfestellungen im Umgang mit Stress zu erhalten. Ziel ist es, einen konstruktiven, das heißt gesundheitsförderlichen, Umgang mit stressauslösenden Situationen anzuregen“, teilt die BGW in der Kurzbeschreibung mit. Mehr Informationen erfahren Sie [hier](#). Bei Interesse können Sie sich an den nächsten Caritasverband oder Fachverband wenden, um ein Tagesseminar zu organisieren.

5. Keine Passpflicht in Fällen von subsidiärem Schutz oder beim Vorliegen von nationalen Abschiebungsverboten

Manche Ausländerbehörden bestehen auf die Vorlage eines Nationalpasses bei Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz oder beim Vorliegen eines Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG, bevor sie einen Aufenthaltstitel (AT) erteilen. Das Bundesinnenministerium hat in einer Mitteilung an den Paritätischen Gesamtverband mitgeteilt: „Die Erteilung oder Verlängerung eines AT ist in diesen Fällen nicht von der Erfüllung der Passpflicht nach § 3 Abs. 1 AufenthG abhängig zu machen.“ Die Ausländerbehörden sind also verpflichtet, einen Ausweisersatz auszustellen.

6. Familiennachzug von und zu Flüchtlingen

Der DRK-Suchdienst hat neue [Fachinformationen](#) zum Themenkomplex „Familiennachzug“ herausgegeben. Dort erfahren Sie u.a. Aktuelles zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten unter humanitären Gesichtspunkten, zu Wartezeiten an den deutschen Auslandsvertretungen und zu einem neuen Terminvergabesystem für sonstige Familienangehörige (außerhalb der Kernfamilie) an der deutschen Botschaft Beirut. Dabei liefert ein Informationsschreiben des [Auswärtigen Amtes](#) vom 26.05.2017 hilfreiche Hinweise. Ebenfalls hilfreich ist der Hinweis auf das neue [Portal](#) des Informationsverbundes Asyl und Migration.

Nach dem Bombenanschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul wurde der Familiennachzug (und die Bearbeitung sonstiger Visa) für afghanische Staatsangehörige bis auf Weiteres komplett ausgesetzt. Das geht aus einer anderen Mitteilung des Auswärtigen Amtes hervor.

7. Familiennachzug – Anwendung des §22 AufenthG (Härtefälle)

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist nach aktueller Gesetzeslage ab dem 18.03.2018 möglich. Die Bundesregierung hat an mehreren Stellen betont, dass gemäß §22 AufenthG in außergewöhnlichen Einzelfällen Ausnahmen von dieser Regelung möglich sind. Speziell zur Anwendung dieses Paragraphen hat der Informationsverbund Asyl & Migration eine [Arbeitshilfe](#) veröffentlicht. Sie stellt dar, wie das Verfahren der Familienzusammenführung in derartigen Fällen abläuft und was im Fall der Ablehnung eines Visumsantrags getan werden kann. Ergänzt wird die Darstellung durch erste Praxiserfahrungen sowie durch ein Beispielschreiben, in dem mögliche Argumente für einen Antrag auf Familiennachzug zusammengetragen wurden.

8. Familienzusammenführung – Handreichung des Deutschen Vereins

Falls Sie sich über die Schwierigkeiten um Terminvergaben und den unverhältnismäßig langen Wartezeiten bei deutschen Auslandsvertretungen hinaus grundsätzlich zum Thema Familienzusammenführung informieren möchten, könnte diese [Handreichung](#) des Deutschen Vereins eine gute Hilfe sein. Diese behandelt die Themenbereiche

1. Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz
2. Familienzusammenführung nach der Dublin III-Verordnung
3. Familienzusammenführung innerhalb Deutschlands
4. Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Kindern

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass unter anderem die Caritas und Diakonie Fonds aufgelegt haben, um bei den teilweise nicht unerheblichen Kosten der Familienzusammenführung finanzielle Unterstützung zu leisten. Informationen und Anträge sind über die örtlichen Caritasverbände möglich.

9. Leitfaden „Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten“

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat einen Leitfaden für Fachkräfte zur Situation geflüchteter junger Volljähriger vor, während und nach dem Ende der Jugendhilfe im Übergang erstellt. Der Leitfaden zielt darauf ab, die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen junger Geflüchteter und von Fachkräften mit Blick auf pädagogische Herausforderungen im Übergang, rechtliche Schnittstellenproblematik (SGB VIII/Ausländerrecht) darzustellen und Handlungsunsicherheiten auszuräumen. [Mehr](#)

10. Rückwirkende Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Der Infodienst Schuldnerberatung macht darauf aufmerksam, dass ab 2017 eine rückwirkende Befreiung und Ermäßigung von den Rundfunkgebühren möglich ist. Diese kann drei Jahre rückwirkend realisiert werden, wenn entsprechende Nachweise vorliegen. Außerdem gilt eine gesetzliche Vermutung für das weitere Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen bei einer mindestens 2-jährigen Vorbefreiungszeit. [Mehr](#)

11. Info-Broschüre für geflüchtete Frauen

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat einen [Ratgeber](#) für geflüchtete Frauen veröffentlicht. Das 16-seitige Heft informiert unter anderem über die Rechte weiblicher Flüchtlinge und ihrer Kinder, über die Regelungen von Ehe und Trennung in Deutschland sowie über Beratungsmöglichkeiten bei Schwangerschaft und Krankheit. Zudem gibt es Hinweise auf das Aufenthaltsrecht und Arbeitsmöglichkeiten speziell für Frauen.

12. Sprachlernkarten für Geflüchtete

Im Rahmen eines Hochschulseminars an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ist ein Set an Sprachlernkarten für Geflüchtete entwickelt worden. Die Vokabel-Karten sollen das Erlernen der wichtigsten Begriffe in alltäglichen Gesprächssituationen wie z.B. in der Bäckerei, in der Apotheke, in der Bank, am Bahnhof oder im Café erleichtern. Außerdem sollen sie die Kommunikation zwischen Geflüchteten und Unterstützern fördern. Die Karten sind in den Sprachen Hocharabisch, Englisch und Deutsch angelegt und können für 1,80 € zzgl. MwSt. pro Set (10 Themenbereiche) und Versandkosten bezogen werden. [Mehr](#)

13. Berufsbezogene Sprachförderung über B1 hinaus

Seit 2016 fördert das BAMF auch Kurse, die über das Niveau B1 hinausgehen. Die Kurse laufen unter dem Namen **berufsbezogene Sprachförderung gem. § 45a AufenthG**. Diese allgemeinen Kurse umfassen 300 Unterrichtsstunden. Um daran teilnehmen zu können, benötigt man einen Berechtigungsschein, der vom Integration Point, dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit ausgestellt werden kann.

Außerdem gibt es das **Spezialmodul "Akademische Heilberufe"**. Dieses richtet sich an die Zielgruppen Ärzte, Zahnärzte und Pharmazeuten. Auch hierfür kann die Agentur für Arbeit

bzw. das Jobcenter einen Berechtigungsschein ausstellen. Ein Kurs kann schon ab einer Teilnehmerzahl von drei Personen gestartet werden.

Im Raum Paderborn bietet die Sprachwerkstatt solche Spezialmodule an. Wir legen nahe, sich bei den Sprachkursträgern in Ihrer Stadt oder bei den Migrationsfachdiensten nach Anbietern solcher Spezialmodule zu erkundigen. Dort erfahren Sie auch, wer genau teilnehmen kann. Beratung lohnt sich!

14. Fortbildungsangebot

Am 14.09.2017 veranstaltet der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen in NRW eine Multiplikatorinnen-Fortbildung. Die Veranstaltung findet in Essen statt. Für die Teilnahme entstehen keine Kosten. [Mehr](#)

15. Beratung und Coaching

Die Caritaskonferenzen im Erzbistum Paderborn bieten für Gruppen ab 5 Teilnehmer/innen Coaching an. **Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen.** Hier tauschen Sie sich über Erfahrungen, Anforderungen und Belastungen in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen aus. Dabei werden Sie bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten von einem Coach (ausgebildete/r Supervisor/in) begleitet. Die Fortbildung wird aus Mitteln des Flüchtlingsfonds gefördert. Fahrt- und Bewirtungskosten werden im Rahmen des Budgets erstattet.

Kontakt: Caritas-Konferenzen im Erzbistum Paderborn e. V., Tel. 05251 209-280, E-Mail: ckd@caritas-paderborn.de

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 01.07.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

Inhalt

1. Einladung zur Teilnahme an der Malteser-Wallfahrt.....	1
2. Ausbildungsförderung und berufsbezogene Sprachkurse für Afghanen	1
3. Flyer: Was sind freiwillig Engagierte / Ehrenamtliche?.....	1
4. Ausstellung „Auf der Flucht: Frauen und Migration“	2
5. Tipps für Ehrenamtliche im Kontakt mit geflüchteten Frauen	2
6. Hilfefon – Beratung und Hilfe für Frauen.....	2
7. Schulungsangebot für Ehrenamtliche	2
8. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.....	3
9. Zusammenstellung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge.....	3
10. Informationsportal für Helfer/innen	3
11. Härtefallkommission	3
12. Verbrauchertipps für Flüchtlinge	3
13. Fortbildungskalender der Flüchtlingshilfe.....	4

1. Einladung zur Teilnahme an der Malteser-Wallfahrt

Am Sonntag, 17. September 2017 organisiert der Malteser Hilfsdienst im Erzbistum Paderborn zum 44. Mal eine Wallfahrt zum Gnadenbild der Muttergottes in Werl. In diesem Jahr sind (christliche) Flüchtlinge und ihre Helfer/innen besonders zur Teilnahme eingeladen. Neben der Möglichkeit alle Sorgen, Nöte und Anliegen zur Gottesmutter zu tragen, sollen die Teilnehmer/innen einen schönen Tag in Werl erleben.

Sowohl einzelne Flüchtlinge als auch Gruppen sind angesprochen. Nach vorheriger Anmeldung ist eine Mitgestaltung des Gottesdienstes, der Aufbau eines Infostandes oder eine sonstige Aktivität möglich. Gerne können auch nicht-christliche Flüchtlinge an der Wallfahrt teilnehmen. Informationen und Anmeldung über Raimund Neuhaus, Telefon 05251 1355-18, E-Mail: Raimund.Neuhaus@malteser.org

Anfallende Kosten können über den Flüchtlingsfonds gefördert werden. Gönnen Sie sich gemeinsam einen besinnlichen Tag und teilen Sie die Freude dieses Tages mit zahlreichen anderen Pilgern aus dem gesamten Erzbistum. Das [Einladungsschreiben](#) und das [Plakat](#) zur Kenntnisnahme.



2. Flyer: Was sind freiwillig Engagierte / Ehrenamtliche?

Geht es Ihnen manchmal auch so? Werden Sie von Flüchtlingen mit Themen konfrontiert, um die sich eigentlich Professionelle kümmern sollten? Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein. In den meisten Herkunftsländern herrscht ein anderes Verständnis von ehrenamtlichem Engagement. Noch schwieriger kann es werden, wenn Sie im Auftrag einer Wohlfahrtsorganisation kommen, die sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche einsetzt.

Die Diakonie Deutschland hat einen mehrsprachigen Flyer herausgegeben, der auf zentrale Themen wie Unterschiede zwischen freiwillig Engagierte und hauptamtlich Mitarbeitende, in welchen Bereichen der Flüchtlingsarbeit Freiwillige Unterstützung anbieten, wo die Grenzen des freiwilligen Engagements liegen und welche gegenseitigen Erwartungen berechtigt oder auch überzogen sind. Gleichzeitig kann der [Flyer](#) zur Reflexion der eigenen Rolle und Aktivitäten anregen.

3. Ausbildungsförderung und berufsbezogene Sprachkurse für Afghanen

Auch wenn zwei Bundesministerien sich nicht einig sind, gibt es Erfreuliches für Asylsuchende aus Afghanistan: Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) vertritt jetzt die Auffassung, dass bei ihnen nunmehr von einem dauerhaften und rechtmäßigen Aufenthalt auszugehen sei. In der zweiten Jahreshälfte 2017 (!) sind daher folgende Integrationsleistungen aus dem Zuständigkeitsbereich des BMAS bzw. der Bundesagentur für Arbeit geöffnet worden (analog zur bisherigen Regelung für Asylsuchende aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia):

- berufsbezogene Deutschkurse nach § 45a AufenthG (gem. Deutschsprachförderverordnung DeuFöV; die Teilnahme an Berufssprachkursen ab dem Sprachniveau B1 wird ermöglicht, auch wenn vorher kein Integrationskurs absolviert wurde),
- Leistungen der Ausbildungsförderung gem. § 132 Abs. 1 SGB III (BAB, AbH, ASA, BvB, Ausbildungsgeld, mit unterschiedlichen Wartezeiten),
- frühzeitige Leistungen der Arbeitsförderung bereits ab dem 1. Tag des Aufenthalts und nicht erst nach Zuweisung in die Kommunen (§ 131 SGB III).

Aktuell gilt diese Erleichterung nicht für die Teilnahme an Integrationskursen, da sie im Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums liegen.

4. Ausstellung „Auf der Flucht: Frauen und Migration“

Der evangelische Presseverband Bayern e.V. thematisiert im Rahmen einer Fotoausstellung das Leben von Frauen in ihrer Heimat, auf der Flucht und im Asyl. Die Ausstellung besteht aus 37 hochwertigen Tafeln im Format 60 x 80 cm und kann von Flüchtlingsinitiativen, Schulen, Bildungseinrichtungen oder Kirchengemeinden gemietet werden. Ein Koffer mit Materialien für das Rahmenprogramm wird ebenfalls mit geliefert. Die Kosten von 150 € pro Woche zzgl. Umsatzsteuer und Frachtkosten können evtl. über den Flüchtlingsfonds bezuschusst werden. [Mehr](#) auf der Homepage des Presseverbandes. Hier erfahren Sie gleichzeitig Näheres über weitere Ausstellungen des evangelischen Presseverbandes Bayern.

5. Tipps für Ehrenamtliche im Kontakt mit geflüchteten Frauen

Viele Frauen erfahren auf ihrer Flucht nach Europa sexualisierte Gewalt, die sich in den Flüchtlingslagern oft fortsetzt. Eine trauma-sensible Herangehensweise von Seiten der Helfer/innen ist wichtig, um Überlebende von Gewalt zu unterstützen. Nicht ganz neu, aber nach wie vor aktuell und hilfreich sind 11 Tipps von medica mondiale, Frauenrechts- und Hilfsorganisation, für den Umgang mit geflohenen Frauen. [Mehr](#)

6. Hilfetelefon – Beratung und Hilfe für Frauen

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung erfahren Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr Unterstützung. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte können sich anonym und kostenfrei beraten lassen. Mehr unter www.hilfetelefon.de.

7. Schulungsangebot für Ehrenamtliche

Der Flüchtlingsrat NRW weist auf sein neues Fortbildungsangebot für Flüchtlingshelfer/innen hin. Einzelne und Initiativen können kostenlos an diversen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Eine Übersicht aktueller Themen finden Sie [hier](#).

Bei dieser Gelegenheit machen wir erneut auf den Newsletter des Flüchtlingsrates und seine Schnellinfo aufmerksam. Regelmäßig erhalten Sie aktuelle Informationen sowohl für Ehrenamtliche als auch für Hauptamtliche im Tätigkeitsfeld Flüchtlingshilfe. [Link](#)

8. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Ehrenamtliche, die im Zusammenhang mit der beruflichen Integration von Flüchtlingen unterwegs sind, finden in einer neuen Broschüre des MigraNet – IQ Landesnetzwerk Bayern hilfreiche Informationen. Die Broschüre geht auf folgende arbeitsmarktrelevante Themen ein:

- Anerkennung ausländischer Qualifikationen
- Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete
- Teilnahme an Integrations- und berufsbezogenen Deutschkursen

Die Informationsmaterialien werden regelmäßig überarbeitet und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die aktuellste Version finden Sie [hier](#)

9. Zusammenstellung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge

Das Referat Integration und Migration des Diözesan-Caritasverbandes hat eine Zusammenstellung der 14 Psychosozialen Zentren mit Kontaktdaten und wichtigen Informationen zu Besonderheiten wie z.B. Therapieformen, notwendige Unterlagen oder konkrete Ansprechpartner erstellt. In folgenden Orten in NRW finden Sie psychosoziale Zentren: Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Hagen, Köln, Lüdenscheid, Münster, Niederrhein Dinslaken, Niederrhein Moers, Paderborn, Siegen. Die Liste finden Sie [hier](#). Weitere Infos können der [Internetseite](#) des Netzwerks psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer entnommen werden.

Da es aufgrund der hohen Nachfrage nach einer Psychotherapeutischen Behandlung bei einigen Zentren zu längeren Wartezeiten kommen kann, finden Sie in einer zweiten Datei weitere hilfreiche Adressen: [Mehr](#). Diese Zusammenstellung erfolgte von der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

10. Informationsportal für Helfer/innen

Unter <http://fluechtlingshelfer.info> finden Sie umfassende Informationen rund um das Themenfeld Flucht, Migration, Integration und ehrenamtliches Engagement. Auf der Seite finden Sie hilfreiche Hinweise für Koordinatorinnen und Koordinatoren der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Darüber hinaus werden Materialien für die ehrenamtliche Arbeit vor Ort, insbesondere in der Rubrik „Für Engagierte“, präsentiert. Auch für Geflüchtete mit guten Deutschkenntnissen kann sie eine verlässliche Informationsquelle sein. Im Auftrag der Wohlfahrtsverbände wurde die Seite vom Informationsverbund Asyl und Migration aufgebaut und wird regelmäßig gepflegt.

11. Härtefallkommission

In letzter Zeit häufen sich Fragen zur Arbeit der Härtefallkommission (HFK). Grundlage der Arbeit von Härtefallkommissionen ist §23a AufenthG. Demnach ist es möglich, für Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, alle Rechtsmittel ausgeschöpft wurden, aber gute Integrationsleistungen erbracht haben, einen Antrag an die Härtefallkommission zu richten. Antragsberechtigt sind sowohl Betroffene selbst als auch Unterstützer/innen. Eine Übersicht, welche Informationen der Antrag enthalten sollte, finden Sie [hier](#).

Die meisten Ausländerbehörden warten die Empfehlung der HFK ab. In einigen NRW-Städten gibt es lokale Härtefallkommissionen, sog. ausländerrechtliche Beratungskommissionen.

In der Härtefallkommission NRW sitzen auch Vertreter der Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Die katholische Kirche wird durch Martin Strätling, Caritasverband Paderborn und Pastor Frank Schäffer, Beverungen, vertreten. Nähere Angaben wie Verordnung, Verfahrenserlass, Entscheidungsgrundsätze, aktuelle Mitglieder und Kontaktdaten der Härtefallkommission NRW finden Sie [hier](#).

12. Verbrauchertipps für Flüchtlinge

Hilfreiche Tipps und mehrsprachige Informationen für Flüchtlinge und Migranten finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (vzbv). Themenbereiche

wie Lebensmittel + Ernährung, Mobilfunkverträge, Gesundheit, Versicherungen, Haustürgeschäfte, Urheberrechte, Geldtransfer, Nahverkehr etc. werden verständlich erklärt und zusätzlich auf Arabisch und Englisch zur Verfügung gestellt. Außerdem finden Sie sechs Kurzvideos, die diese und weitere Themen auf Deutsch und Arabisch erklären. [Mehr](#).

13. Fortbildungskalender der Flüchtlingshilfe

Immer mehr Anbieter stellen ihre Fortbildungsangebote in den Fortbildungskalender auf der Homepage der Flüchtlingshilfe ein. Das ist sehr erfreulich, weil Ihnen dadurch die zeitaufwändige Suche nach geeigneten Angeboten erspart bleibt. [Mehr](#)

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 31.07.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

Inhalt

1. Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“ kann gebucht werden	1
2. Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2017.....	1
3. Caritas-Aktion „Wählt Menschlichkeit“	1
4. Workshop-Tag: Der Fremde in uns	2
5. Rechtliche Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten	2
6. „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft getreten.....	2
7. Aktuelle Zahlen, Entwicklungen, Maßnahmen	2
8. Dublin III – welche Fristen gelten?	3
9. Mehrsprachige Broschüre gegen Diskriminierung.....	3
10. Handreichung zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus	3
11. Fachtagung: Alte Heimat – Neue Heimat.....	3
12. „SeeleFon“ – Krisentelefon für Flüchtlinge mit psychischen Belastungen	3
13. Seelsorge für Flüchtlinge.....	4
14. Familiennachzug von und zu Flüchtlingen	4
15. Interkulturelle Woche 2017	4
16. Fördermittel für Flüchtlingsprojekte.....	4
17. Gehörlose Flüchtlinge in Deutschland	4

1. Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“ kann gebucht werden

In der Ausgabe 2017/04 hatten wir den Hinweis auf die o.g. Wanderausstellung gegeben. Heute möchten wir Sie darüber informieren, dass wesentliche Informationen und die Inhalte aller Tafeln auf unserer Homepage abgerufen werden können. Dort finden Sie auch einen Kalender, der Ihnen die Planung erleichtern soll. Bei evtl. Fragen ist Frau Welslau gerne behilflich. [Mehr](#)

2. Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2017

Seit 2007 bildet die Verleihung des Pauline-von-Mallinckrodt-Preises einen der Höhepunkte der Libori-Festwoche. Ehrenamtliche Initiativen aus dem gesamten Erzbistum können sich selbst bewerben oder sie werden für eine Auszeichnung vorgeschlagen. In diesem Jahr hatte die Jury alle Hände voll zu tun: Sie musste drei aus 16 nominierten Projekten aussuchen, um sie mit insgesamt 5.000 € Preisgeld auszuzeichnen. Es war höchst erfreulich, dass gleich zwei Gewinner aus dem Bereich Flüchtlingshilfe kamen. Sie empfangen aus den Händen vom Erzbischof Becker und Dr. Witt die Urkunden und das Preisgeld. Ihnen und allen Engagierten in der Flüchtlingshilfe sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. In der Hoffnung, in 2018 auch Ihre Initiative unter den Gewinnern begrüßen zu können, möchten wir Sie jetzt schon zu einer Bewerbung motivieren. Mehr auf der [Homepage der CaritasStiftung](#).

3. Caritas-Aktion „Wählt Menschlichkeit“

Mit der Aktion „Wählt Menschlichkeit“ will die Caritas vor der Bundestagswahl für Werte und Ideale sensibilisieren, die unser Zusammenleben ausmachen. Es gilt, die Zusammenarbeit mit all denen zu suchen, die sich für menschliche Solidarität einsetzen und sich mit denen argumentativ auseinanderzusetzen, die andere Meinungen vertreten. Dabei geht es nicht um eine Wahlempfehlung. Vielmehr soll es darum gehen, sich für die Werte und Ideale stark zu machen, die für unsere vielfältige Gesellschaft unverzichtbar sind. Gerade jetzt, wo manche Politiker meinen, sich mit markigen Worten und einfachen Lösungsvorschlägen auf Kosten von Flüchtlingen profilieren zu müssen, gilt es, die Wahlprogramme genauer unter die Lupe zu nehmen. Interessierte können sich aktiv mit Plakaten, Aufklebern und Postkarten an der Aktion beteiligen. Mehr unter <https://www.waehltmenschlichkeit.de/>

4. Workshop-Tag: Der Fremde in uns

„Der Fremde in uns - Was wir von Flüchtlingen für uns lernen können“ lautet der Titel eines Workshop-Tages, den Msgr. Ullrich Auffenberg als Dank und Anerkennung für das großartige Engagement in der Flüchtlingshilfe verstanden wissen möchte. Gerne bietet er einen solchen Tag gegen eine geringe Verwaltungspauschale von 50 € für Gruppen und Flüchtlingsinitiativen, die den Tag in Eigenregie organisieren, an. Seine Schwerpunkte sind:

- Grundzüge der Psychotherapie Arno Grüns unter dem Titel „Der Fremde in uns“ kennenlernen,
- überlegen, was sie evtl. für die Arbeit und die Begegnung mit Flüchtlingen bedeuten,
- erarbeiten, welche neuen Lebenschancen im Kontakt mit dem „Fremden“ in uns und im anderen liegen.

Für inhaltliche und organisatorische Absprachen wenden Sie sich bitte an Msgr. Ullrich Auffenberg, Tel.: 05251/209-258, Mail: u.auffenberg@caritas-paderborn.de oder Pr.: u.auffenberg@online.de. Die Kosten können wie bei allen anderen Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Flüchtlingsfonds des Erzbistums gefördert werden.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten

Flüchtlinge sind nicht nur Empfänger. Auf unterschiedliche Art und Weise möchten sie sich einerseits selbstverwirklichen, andererseits der Gesellschaft etwas zurückgeben. Neben einem Praktikum kann dies in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit, Bundesfreiwilligendienst oder auch einer Gefälligkeit im Alltag sein. Bekanntlich ist eine genaue Abgrenzung zwischen einer ehrenamtlichen Tätigkeit von einer (vergüteten) Beschäftigung oder bei einem Praktikum sehr wichtig, um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Denn die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Klärung des ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten sind ebenso facettenreich wie die Arten des ehrenamtlichen Engagements selbst.

Ein Beitrag auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung geht auf verschiedene Arten ehrenamtlichen Engagements bei Flüchtlingen und rechtliche Rahmenbedingungen ein und zeigt eine Abgrenzung zwischen Ehrenamtlichem Engagement, Praktikum und Arbeitsverhältnis auf. Diesen Beitrag sowie weitere hilfreiche Kurzdossiers finden Sie [hier](#).

6. „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft getreten

Am 28. Juli 2017 hat der Bundespräsident das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kraft gesetzt. Dadurch sind verschiedene Vorschriften im Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz und in weiteren Gesetzen geändert worden. Der Informationsverbund Asyl & Migration hat eine Übersicht der wichtigsten Änderungen zusammengestellt. [Mehr](#)

7. Aktuelle Zahlen, Entwicklungen, Maßnahmen

Die Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung „Aus Politik und Zeitgeschichte“ behandelt in ihrer Ausgabe vom 3. Juli 2017 schwerpunktmäßig die Integrationspolitik. Sie thematisiert interessante Fragen: Welche Anstrengung kann man von Zuwanderern, welche von einer offenen Gesellschaft einfordern? Wie lässt sich die kulturelle oder religiöse Identität von Minderheiten mit dem Selbstverständnis der Mehrheitsgesellschaft vereinbaren? Und was verstehen Zugewanderte selbst unter einer geglückten Integration?

Der Beitrag „Zuwanderung und Integration. Aktuelle Zahlen, Entwicklungen, Maßnahmen“ geht auf die Gesamtentwicklung der Zuwanderungszahlen ein. In 2015 sind 890.000 Schutzsuchende nach Deutschland eingereist; die Zahl der Zuwanderer aus den EU-Ländern sowie derjenigen, die zwecks Familiennachzugs, Erwerbstätigkeit oder Studium nach Deutschland eingereist sind, war deutlich höher als die der Schutzsuchenden. Diese ist aber selten Gegenstand von Debatten. Anschließend werden Integrationsmaßnahmen vorgestellt, die alle Gruppen gleichermaßen im Blick haben. [Mehr](#)

8. Dublin III – welche Fristen gelten?

Marcel Keienborg, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der Uni Düsseldorf, weist auf ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hin (Urt. v. 26.07.2017, Az C-670/16 Tsegezab Mengesteab). Der EuGH setzt sich unter anderem mit der Frage auseinander, ob der Asylgesuch oder erst der Asylantrag für die Dublin-Verordnung ausschlaggebend ist. Im konkreten Fall hat der EuGH entschieden: „Bei einem Eurodac-Treffer gilt die speziellere Frist von zwei Monaten, in der das Aufnahmegesuch gestellt werden muss. Ist diese Frist abgelaufen, ist die Zuständigkeit auf den zweiten Mitgliedsstaat übergegangen, der Schutzsuchende kann sich auf diese Frist auch berufen“. Entscheidend ist also nicht der Zeitpunkt der formellen Asylantragstellung, wie seitens des BAMF und der Bundesregierung bislang argumentiert wurde. Nicht zuletzt in Fällen von Kirchenasyl kann diese Frist von entscheidender Bedeutung sein. Wegen der äußerst komplizierten Materie bei Dublin-Fällen empfiehlt sich erneut, unbedingt erfahrene Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. [Mehr](#)

9. Mehrsprachige Broschüre gegen Diskriminierung

Geflüchtete und Neuzugewanderte finden in einer Broschüre der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wertvolle Hilfestellungen, um sich gegen mögliche Diskriminierung im Alltag, Schule, Beruf, Wohnungssuche, bei Behörden, Arztpraxen, beim Besuch öffentlicher Einrichtungen und Erledigung von Alltagsgeschäften zu wehren bzw. beraten zu lassen. Die Beratung findet auf Deutsch, Englisch und Arabisch statt; dazu ist die Broschüre unter anderem auf Dari, Französisch, Kurdisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Urdu abrufbar. [Mehr](#)

10. Handreichung zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus

In einer Zeit, in der Migranten/innen und Flüchtlinge von rechtspopulistischen Parteien instrumentalisiert werden, sind Radikalisierungstendenzen längst keine gesellschaftliche Randerscheinung mehr. Auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Wohlfahrtspflege können damit konfrontiert werden - in der Flüchtlingshilfe in besonderem Maße. Die Wohlfahrtsverbände haben mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Handreichung herausgegeben. Darin wird neben dem Erklärungsversuch, was mit Rechtsextremismus gemeint ist, ein ausführliches Experteninterview und Handlungsempfehlungen präsentiert. Außerdem werden kurz und bündig zentrale Begriffe wie Homophobie, Neonazismus, Sozialdarwinismus, Völkisch, Rechtspopulismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit etc. erklärt. Die Handreichung können Sie auf der Homepage des Deutschen Caritasverbandes [herunterladen](#).

11. Fachtagung: Alte Heimat – Neue Heimat

Unter dem Titel „Alte Heimat – Neue Heimat: Wie Migration und Flucht die Kirche(n) verändern“ veranstaltet das St. Jakobushaus, Akademie der Diözese Hildesheim, Goslar, am 11. und 12. November eine Fachtagung. Menschen, die nach Deutschland einwandern, bringen nicht nur ihre eigene Kultur und Sprache mit, sondern auch ihre religiösen Praktiken und Bräuche. Angekommen in Deutschland treffen sie auf ein Land, das sich zunehmend als säkular versteht und dessen Einwohner/innen immer mehr in Distanz zu den großen Kirchen leben. Wie verändern sich also die großen Kirchen durch Migration? Wie verändert Migration das Gemeindeleben? Und was bedeutet die aktuelle Fluchtmigration für Theologie, Dialog und Kirchenentwicklung? Diesen und weiteren Fragen gehen Wissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland sowie Praktiker nach und diskutieren mit Ihnen. Die Ausschreibung und das Programm finden Sie [hier](#).

12. „SeeleFon“ – Krisentelefon für Flüchtlinge mit psychischen Belastungen

Seit Beginn dieses Jahres bieten der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BApK) e.V. und der Dachverband der Betriebskrankenkassen ein Beratungstelefon für Flüchtlinge in Krisensituationen. Betroffene, Angehörige und Unterstützer/innen haben die Möglichkeit, sich anonym und niedrigschwellig in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch und Französisch Rat zu holen oder über seelische Erkrankungen und das Versorgungssystem zu informieren. Das „SeeleFon“

ist erreichbar montags bis mittwochs 10 bis 12 Uhr sowie 14 bis 15 Uhr unter 0228/71002425.
Weitere Informationen und einen mehrsprachigen Flyer finden Sie [hier](#)

13. Seelsorge für Flüchtlinge

Auf der Homepage des Sonderbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Flüchtlingsfragen finden Sie unter anderem eine Übersicht von Materialien aus dem Themenbereich Seelsorge für Flüchtlinge. Außerdem erscheint alle drei Monate der Newsletter des Sonderbeauftragten. Darin wird auf kirchliche Stellungnahmen zu politischen Entwicklungen im Bereich Flucht, Migration und Integration sowie auf Veranstaltungen und Fortbildungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen verwiesen. [Mehr](#)

14. Familiennachzug von und zu Flüchtlingen

Die aktuelle [Fachinformation des DRK-Suchdienstes](#) zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen liegt vor. Folgende Themen werden behandelt:

1. Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen Minderjähriger
2. Anträge auf Familiennachzug von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Afghanistan
3. Sondertermine für Eltern von UMF an den Deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei
4. Probleme mit dem Formular der fristwährenden Anzeige auf www.fap.diplo.de
5. Veröffentlichungen zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen

15. Interkulturelle Woche 2017

Am 24. September findet nicht nur die Bundestagswahl statt. An diesem Tag fängt offiziell auch die diesjährige Interkulturelle Woche an. Auch in diesem Jahr wird in Tausenden von Veranstaltungen unter dem Motto „Vielfalt verbindet“ diskutiert, informiert und Begegnung gefeiert. Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.interkulturellewoche.de/.

Am Freitag, 29. September 2017 finden dann anlässlich des „Tag des Flüchtlings“ bundesweit zahlreiche Veranstaltungen statt. Schwerpunkt des diesjährigen Tages sind Flüchtlingsrechte und Menschenrechte. Aktivitäten, die Sie bzw. Ihre Initiative im Kontext der Interkulturellen Woche organisieren und durchführen, können aus dem Flüchtlingsfonds des Erzbistums gefördert werden. [Antragsformulare](#)

16. Fördermittel für Flüchtlingsprojekte

Die Robert-Bosch-Stiftung weist auf ihr Programm „Miteinander, füreinander! Begegnungen mit Flüchtlingen gestalten“ hin. Initiativen aus Kommunen mit einer Einwohnerzahl von bis zu 100.000 (Stadtteile von größeren Kommunen fallen nicht darunter) oder strukturschwache Regionen können für ihre Projekte Mittel bis zu 20.000 € erhalten. Zielgruppen der Projekte sind in erster Linie Erwachsene mit und ohne Fluchterfahrung. Neue Ansätze können genauso gefördert werden wie der Transfer erfolgreicher Projekte, die bereits andernorts erfolgreich umgesetzt wurden. Es kommt auf das Miteinander auf Augenhöhe an. [Mehr](#)

17. Gehörlose Flüchtlinge in Deutschland

Das Referat Integration und Migration beim Diözesan Caritasverband weist auf einen wichtigen Beitrag für gehörlose Flüchtlinge aus Bayern hin:

In den letzten Jahren kamen mehr als eine Million Menschen nach Deutschland, um Schutz und Asyl zu suchen - darunter waren auch Gehörlose. Nach Schätzungen des bundesweiten Netzwerks „Deaf Refugees welcome“ sind es derzeit rund 900 (Stand März 2017). Die Dunkelziffer scheint sehr hoch zu sein, da nur 340 von ihnen den Gehörlosenverbänden bekannt sind.

Die Monate, bis zum ersten Kontakt mit Einheimischen sind eine sehr lange und meist grausam eintönige Zeit, weil gehörlose Flüchtlinge oft weder mit dem Personal der Unterkunft gut kommunizieren können, noch mit den anderen Flüchtlingen. Um diese Isolation zu durchbrechen und auch für gehörlose Flüchtlinge ein Ankommen in der deutschen Gesellschaft zu ermöglichen, ist der

Kontakt zu anderen Gehörlosen immens wichtig. Es gibt mittlerweile Netzwerke gehörloser Flüchtlingshelfer, die den Flüchtlingen eine gute Orientierung in ihrem jeweiligen Status geben können.

Darum hat „Sehen statt Hören“ des Bayerischen Rundfunks, als bundesweit einziges Fernsehmagazin in Gebärdensprache, auf seiner Homepage viele Informationen zum Thema gesammelt. Dort erfahren Sie unter anderem, wer in jedem Bundesland einen Ansprechpartner für gehörlose Flüchtlinge ist, der wiederum ehrenamtliche gehörlose Helfer vermitteln kann.

Für NRW werden zwei Personen mit Namen und Kontaktmöglichkeiten erwähnt als Beauftragte und Ansprechpartner für gehörlose Migranten und Flüchtlinge:

- Landesbeauftragte für Flüchtlinge: Christine Tschuschner christine.tschuschner@outlook.de
- Landesbeauftragter für Flüchtlinge: Ümut Cucu umitcucu@live.de SMS und WhatsApp: 01525-3388548

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 21.08.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

Inhalt

1. Welchen Qualifizierungsbedarf stellen Sie fest?	1
2. Neue Broschüre: Abschied nehmen in der Flüchtlingsarbeit	1
3. Ankommen in Deutschland – Informationen für Flüchtlinge	1
4. Flüchtlinge und Berufsausbildung	2
5. Rechtskunde für Flüchtlinge	2
6. Datenbank Dolmetscher und Übersetzer	2
7. Broschüre: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“	2
8. Flüchtlinge sind erfahrene Dolmetscher!	2
9. Sozialleistungen für neugeborene Kinder von Asylberechtigten, international und subsidiär Schutzberechtigten	3
10. Dublin III – keine Überstellungen mehr nach Ungarn	3
11. Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	3
12. Aktuelles Adressverzeichnis der Flüchtlingshilfe in NRW	3
13. Suche nach verschollenen Familienmitgliedern	3
14. Hilfe bei Kindeswohlgefährdung im Ausland	4

1. Welchen Qualifizierungsbedarf stellen Sie fest?

Bei der Planung von Fortbildungsveranstaltungen möchten wir uns an Ihren Bedarfen orientieren. Sollten Sie Themenbereiche feststellen, die in Ihrer Region nicht abgedeckt werden, oder Ihre Ehrenamtsinitiative bei der Planung von Fort- und Weiterbildung unsere Unterstützung wünschen, melden Sie sich bitte bei Herrn Barjosef. E-Mail: fluechtlingskoordination@erzbistum-paderborn.de

Im bistumsweiten [Fortbildungskalender](#) finden Sie zahlreiche Veranstaltungen, die hoffentlich auf Ihr Interesse stoßen.

2. Neue Broschüre: Abschied nehmen in der Flüchtlingsarbeit

Als Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit haben Sie in den vergangenen zwei Jahren Großartiges geleistet. Leider mussten Sie manchmal auch die unangenehme Erfahrung einer Trennung von lieb gewonnenen Menschen machen. Um allen Interessierten in diesem Tätigkeitsfeld ein Rüstzeug an die Hand zu geben, wie man mit solchen Erfahrungen umgehen kann, haben wir eine neue Handreichung herausgegeben: „Jeder Abschied ist schwer - eine Handreichung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Kontext von Trennung“. Darin lesen Sie unter anderem: Motivationen des Engagements und Warnsignale der Selbstfürsorge, Entwicklungsprozesse in Beziehungen, Beendigung des Engagements, Abschiedsrituale, Resilienzfaktoren sowie zahlreiche Tipps, wenn Sie mal Abschied nehmen müssen. Die Handreichung befindet sich im Druck und wird in den nächsten Tagen auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Ihren Bedarf an Druckexemplaren können Sie ab sofort an Frau Welslau richten.

3. Ankommen in Deutschland – Informationen für Flüchtlinge

lautet der Titel eines neuen Buches, erschienen im Lambertusverlag. Nach einer starken Willkommenskultur der letzten Jahre, geht es nunmehr um die langfristige Integration unserer neuen Nachbarn. Doch wie können neu angekommene Flüchtlinge leicht verstehen, welche Werte und Regeln in Deutschland wichtig sind? Wie können ihnen praktische Hinweise für den Umgang mit Behörden und das Leben in den Unterkünften vermittelt werden? Der Info-Comic hilft Flüchtlingen mit Bildern, kleinen Geschichten und ohne viele Worte unser Land und seine Bewohner besser zu verstehen. Ein 10er Set kostet 30 €. ISBN 978-3-7841-2930-3. Bei größeren Mengen ist eine Unterstützung durch den Flüchtlingsfonds möglich.

4. Flüchtlinge und Berufsausbildung

Die meisten Flüchtlinge der letzten zwei Jahre sind jung und haben Potenziale! Damit sie, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, nachhaltig den Anschluss zum deutschen Arbeitsmarkt schaffen, brauchen sie neben qualifizierten Sprachkenntnissen auch fundierte Informationen über das duale Ausbildungssystem in Deutschland (ist in den meisten Fällen fremd). Nicht mehr ganz neu, aber nach wie vor aktuell und hilfreich ist eine Broschüre des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): Das „Fachglossar – Betriebliche Ausbildung“ informiert ausführlich und vereinfacht unter anderem über juristische Grundlagen einer Ausbildung, Vertragspartner, Probezeit, Prüfung, das duale Bildungssystem, Beurteilungsgespräch, Fördermöglichkeiten etc. Es kann die Wartezeit bei den Flüchtlingen sinnvoll überbrücken, aber auch Ihre Bemühung als Job- bzw. Ausbildungs-Mentor/in ergänzen. Die Broschüre steht in acht Sprachen zur Verfügung und kann hier [heruntergeladen](#) werden. Bitte rechts oben im Suchfeld den Begriff „Glossar“ eingeben, damit die verfügbaren Sprachen aufgelistet werden.

Möchten Sie an Ihrem Wohnort eine Initiative zur systematischen Unterstützung von jungen Flüchtlingen auf dem Bildungssektor anregen, finden Sie [hier](#) eine Broschüre des Kreises Paderborn als gelungenes Beispiel.

5. Rechtskunde für Flüchtlinge

Die meisten Flüchtlinge stammen aus Ländern mit einem anderen Verständnis von Recht und Ordnung. Manchmal wird man den Eindruck nicht los, sie würden häufiger als der Durchschnitt der Bevölkerung in Deutschland straffällig, doch dafür gibt es keine belastbaren statistischen Angaben. Während es Gesetzesverstöße gibt, die ausschließlich von Ausländern begangen werden können, ließen sich die Zahlen der Delikte vermutlich deutlich reduzieren, wenn Flüchtlinge von Anfang an über Werte und Grundprinzipien der Rechtsordnung informiert werden würden. Solange dies nicht im Rahmen von Integrationskursen oder durch Professionelle erfolgt, kann das Ehrenamt eine ganz wichtige Rolle spielen. Sie finden einschlägige Informationsmaterialien rund um die deutsche Rechtsordnung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Dort sind neben vier Kurzfilmen fremdsprachige Texte sowie eine Broschüre „So funktioniert die deutsche Rechtsordnung“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Urdu, Paschtu und Dari hinterlegt. Außerdem finden Sie Handouts zu "Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung", "Grundprinzipien des deutschen Zivilrechts", "Ehe, Familie, Kindererziehung", "Grundfragen des deutschen Strafrechts". [Mehr](#)

6. Datenbank Dolmetscher und Übersetzer

In mittlerweile fast allen größeren Städten existieren Dolmetscherdienste, die bei Bedarf zur Rate gezogen werden können. Ihre Arbeitsbedingungen sind sehr unterschiedlich. Es kann lohnenswert sein, sich zunächst bei einem örtlichen Wohlfahrtsverband nach einem geeigneten Dolmetscher/Übersetzer zu erkundigen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Übersetzung offizieller Dokumente kann die Datenbank des Bundes und der Länder bei der Suche nach beeidigten Dolmetschern und Übersetzern eine Hilfe sein. [Mehr](#)

7. Broschüre: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“

In der Ausgabe 2017/03 hatten wir Sie auf diese hilfreiche Broschüre des Flüchtlingsrates NRW hingewiesen. Sie liegt nunmehr in weiteren Sprachen, unter anderem Arabisch und Farsi, vor. [Mehr](#)

8. Flüchtlinge sind erfahrene Dolmetscher!

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sucht Dolmetscherinnen und Dolmetscher, insbesondere für afrikanische Sprachen und Dialekte. Für (anerkannte) Flüchtlinge mit dem Sprachniveau C1 kann dies durchaus eine Einstiegsmöglichkeit ins Berufsleben bedeuten. Die Anstellung erfolgt auf freiberuflicher Basis. [Mehr](#)

9. Sozialleistungen für neugeborene Kinder von Asylberechtigten, international und subsidiär Schutzberechtigten

Bei Kindern, die nach der Anerkennung ihrer Eltern geboren wurden, war bisher nicht immer klar, auf welche Sozialleistungen sie Anspruch haben. Die Entscheidung, ob Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) oder nach SGB II (Jobcenter) zu zahlen sind, wurde oft davon abhängig gemacht, dass für das neugeborene Kind ein Asylantrag gestellt wird. Bis zu einer Entscheidung vergehen unter Umständen nicht selten mehrere Monate, wobei die Leistungsträger sich in der Übergangszeit nicht zuständig sahen.

Mit der Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18.07.2017 wurde hier Klarheit geschaffen: Neugeborene Kinder von anerkannten Flüchtlingen haben Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 33 AufenthG, und können bereits ab Geburt Leistungen nach dem SGB II erhalten, auch wenn die Aufenthaltserlaubnis ggf. erst mit zeitlicher Verzögerung erteilt wird. [Mehr](#)

10. Dublin III – keine Überstellungen mehr nach Ungarn

Was mehrere Medien übereinstimmend berichteten, hat die Bundesregierung indirekt bestätigt: *"Die Prüfungen der Bundesregierung haben ergeben, dass Überstellungen nach Ungarn nur noch eingeschränkt möglich sind. Übernahmeersuche gemäß der Dublin III-Verordnung werden auch weiterhin an Ungarn gestellt. Überstellungen werden allerdings nur dann durchgeführt, wenn die ungarischen Behörden (Im Einzelfall) schriftlich zusichern, dass Dublin-Rückkehrer gemäß der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU untergebracht werden und ihre Asylverfahren nach Maßgabe der Asylverfahrensrichtlinie 2013/32/EU durchgeführt werden."* (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion). [Mehr](#)

11. Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Es ist sehr erfreulich, dass für Gruppen und in Einzelfällen der Flüchtlingsfonds des Erzbistums rege in Anspruch genommen wird. Seit 2014 wurden über 1.000 Anträge beraten und in den meisten Fällen positiv entschieden.

An dieser Stelle möchten wir die Aufmerksamkeit auch auf Lichtblicke e.V. lenken. Insbesondere für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren (mit und ohne Migrationshintergrund), die ihren Wohnsitz in NRW haben, kann ein Antrag lohnenswert sein. Institutionelle Förderung (Schulmaterialienkammer etc.) oder medizinische Maßnahmen, Erholungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erreichung eines Schulabschlusses, die Anschaffung von Schulmaterialien, Möbeln, Kleidung oder Spielsachen sind ebenfalls förderfähig. Herr Eikenbusch vertritt die Caritas im Spendenbeirat und beantwortet gerne Ihre Fragen. Antragsberechtigt sind u.a. Caritas-, Fachverbände und Caritas-Konferenzen. [Mehr](#)

12. Aktuelles Adressverzeichnis der Flüchtlingshilfe in NRW

Um eine gute Vernetzung der Flüchtlingshilfe zu fördern, hat der Flüchtlingsrat NRW eine aktuelle Übersicht aller Akteure herausgegeben. Darin finden Sie alle in der nordrheinwestfälischen Flüchtlingsarbeit tätigen Beratungsstellen, Initiativen und Einzelpersonen, sortiert nach Regierungsbezirk und Kreis bzw. Stadt. Psychosoziale Beratungsangebote, Rückkehrberatungsstellen, Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, Ansprechpartner der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und die Flüchtlingsräte der Bundesländer runden das Angebot ab. Das Verzeichnis mit Stand Juni 2017 finden Sie [hier](#).

13. Suche nach verschollenen Familienmitgliedern

Der DRK-Suchdienst hilft Menschen, die aufgrund bewaffneter Konflikte, Katastrophen oder anderer humanitärer Notlagen verzweifelt auf Nachricht von ihren Angehörigen warten oder ihre Nächsten vermissen, sowie Familien, die aufgrund ungünstiger politischer Verhältnisse getrennt voneinander leben müssen und auf eine Zusammenführung in Deutschland hoffen. In solchen Fällen können Betroffene sich an den DRK-Suchdienst wenden. Auf seiner [Homepage](#) finden Sie die entsprechenden Formulare. In der rechten Spalte finden Sie u.a. die Plattform „Trace the Face“. Hier kann anhand von



Fotos nach Familienangehörigen gesucht werden. Der Kontakt kann über die Standorte in München und Hamburg oder über den jeweiligen DRK-Ortsverband erfolgen.

14. Hilfe bei Kindeswohlgefährdung im Ausland

Nicht selten trennen sich Eltern von ihren Kindern, um ihnen die Strapazen der Flucht zu ersparen. In der Hoffnung, sie später im Rahmen der Familienzusammenführung nachzuholen, werden sie bei Verwandten oder Freunden zurückgelassen. Der Plan geht aber leider nicht immer auf, die Versorgung ist nicht mehr sichergestellt. Die Gründe, warum Kinder getrennt von einem oder beiden Elternteilen leben (müssen), sind sehr vielfältig (Flucht, Naturkatastrophen, Trennung der Eltern, binationale Ehen, Kindesentführung, Menschenhandel, ...). Unabhängig von der Trennungsursache ist der [Internationale Sozialdienst ISD](#) behilflich, um in Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern das Kindeswohl zu klären. Im Kontext der Flüchtlingsarbeit könnte eine Stellungnahme des ISD für die Begründung eines Härtefalls im Rahmen des Familiennachzugs eine wichtige Rolle spielen. Die Kostenpauschale von 180 € kann auf Antrag vom hiesigen Jugendamt übernommen werden.

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.09.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

Inhalt

1. Umstellung auf Analogleistungen hat von Amts wegen zu erfolgen	1
2. Verwaltungsgericht stoppt Abschiebungen nach Italien.....	1
3. Zugang zu Bildungsangeboten für (nicht)-anerkannte Flüchtlinge	1
4. Flüchtlinge aus „sicheren“ Herkunftsstaaten – neue Broschüre.....	1
5. Good practice: Demokratiebildung auf Arabisch	2
6. Seminar: Islam – Religion und Gesellschaftsmodell	2
7. Passbeschaffungskosten – Übernahme durch den Sozialhilfeträger	2
8. Rückkehrberatung durch Caritas Serbien.....	2
9. Neues Buch: Vom Flüchtling zum Arbeitnehmer	2
10. Pauschale Ablehnung der Prozesskostenhilfe bei subsidiärem Schutz ist verfassungswidrig	3
11. Info-Broschüre: Probleme mit der Ausbildungsduldung?	3
12. Familiennachzug – Zuschüsse durch Caritas und Diakonie sind möglich.....	3

1. Umstellung auf Analogleistungen hat von Amts wegen zu erfolgen

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen weist auf seiner Homepage auf eine Mitteilung des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport hin, die in Bezug auf die Umstellung auf die sog. Analogleistungen für Klarheit sorgt. Die Anweisung ist zwar an niedersächsische Kommunen gerichtet, gilt jedoch auch in allen anderen Bundesländern, weil es sich um Bundesrecht handelt. Demnach hat die Umstellung von den niedrigeren Leistungen des AsylbLG auf solche höheren analog den Sätzen des SGB XII (§2 AsylbLG) von Amts wegen zu erfolgen, wenn die betreffenden Personen nach 15 Monaten durchgehenden Aufenthalt weiterhin unter das AsylbLG fallen. Damit zusammenhängend ist stets auch die Aushändigung einer Krankenkassenkarte an die leistungsberechtigten Personen. [Mehr](#)

2. Verwaltungsgericht stoppt Abschiebungen nach Italien

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat mit Beschluss vom 18. September 2017 (1 B 6157/17) die Abschiebung eines Flüchtlings nach Italien gestoppt, der zuvor bereits in Italien internationalen Schutz erhalten hatte. Die Entscheidung wurde mit „großen strukturellen Defiziten des staatlichen Sozialsystems“ in Italien begründet. Das VG teilt mit, solange an dieser Entscheidung festzuhalten, solange der Europäische Gerichtshof über die Vorlagefrage des Bundesverwaltungsgerichts nicht entschieden hat.

3. Zugang zu Bildungsangeboten für (nicht)-anerkannte Flüchtlinge

Barbara Weiser, Juristin beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück, hat im Auftrag des Informationsverbunds Asyl und Migration die hilfreiche Broschüre „Recht auf Bildung für Flüchtlinge“ verfasst. Darin geht sie ausführlich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe an Bildungsangeboten sowie auf deren mögliche Folgen für die verschiedenen Flüchtlingsgruppen ein. Im ersten Teil geht es um die Rechtstellung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Im zweiten Teil wird die Situation von nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlingen dargestellt. Schließlich geht die Autorin auf Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung durch die Nutzung von Bildungsangeboten ein und gibt einen tabellarischen Überblick zu Bildungs- und Förderangeboten. [Mehr](#)

4. Flüchtlinge aus „sicheren“ Herkunftsstaaten – neue Broschüre

Der Flüchtlingsrat NRW weist in einer neuen Broschüre auf die besondere Situation von Flüchtlingen aus sogenannten „sicheren“ Herkunftsstaaten hin. Insbesondere die Asylpakete I und II schränken Menschen aus den Ländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien in allen Lebensbereichen wie Wohnen, Freizügigkeit, Arbeit,

Schule, Sprachkurse oder Studium deutlich ein. Außerdem sind ihre Chancen auf ein faires Asylverfahren eingeschränkt. Kurz und verständlich werden die Auswirkungen der aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften auf das Asylverfahren, die Unterbringung und die Teilhabechancen – je nachdem ob die Unterbringung in Landesunterkünften oder Kommunen erfolgt – geschildert und mögliche Perspektiven aufgezeigt. [Mehr](#)

5. Good practice: Demokratiebildung auf Arabisch

Oft ist die Rede von Wertevermittlung an Flüchtlinge, damit Integration gelingen kann. Doch was ist damit gemeint? Wer vermittelt welche Werte und wie? Reicht es, den Geflüchteten eine Übersetzung des Grundgesetzes in ihrer jeweiligen Sprache zu überreichen?

Die Friedrich-Ebert-Stiftung geht einen praktischen Weg. Unter dem Motto „Demokratie versteht sich nicht von selbst“ bietet sie Seminare in Sprachen der Hauptherkunftsländer an. Ein aktuelles Beispiel aus Mainz finden Sie auf der Homepage der Stiftung. [Mehr](#)

6. Seminar: Islam – Religion und Gesellschaftsmodell

Nicht zuletzt die Ergebnisse der jüngsten Bundestagswahl machen es deutlich, dass eine fundierte Auseinandersetzung mit „dem“ Islam unumgänglich ist. Gerne machen wir auf ein einschlägiges Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung in Bad Honnef aufmerksam. Laut Ausschreibung wird neben der Vermittlung von Grundlagenwissen über den Islam und die Situation der Muslime in Deutschland auch der islamische Extremismus im Mittelpunkt stehen. Außerdem steht eine Exkursion zur Großmoschee in Köln-Ehrenfeld auf dem Programm. [Mehr](#)

7. Passbeschaffungskosten – Übernahme durch den Sozialhilfeträger

Am 13.06.2017 hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ein Urteil im Zusammenhang mit den Passbeschaffungskosten für ausländische Staatsangehörige gefällt (Az. L 7 AS 1794/15). Dabei wurde zwar Revision beim BSG zugelassen und das Urteil an sich ist im zugrundeliegenden Fall negativ (wegen Geringfügigkeit der Kosten), jedoch stellt das Gericht fest, dass diese Kosten nicht Teil des Regelbedarfs im SGB II oder XII sind, und sie daher durch den Sozialhilfeträger gem. §73 SGB XII zu übernehmen sind. Eine Argumentation, die für Staatsangehörige bestimmter Länder von großer Bedeutung sein kann.

8. Rückkehrberatung durch Caritas Serbien

Rückkehrende nach Serbien finden – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – seit dem 1. Oktober 2017 ein neues Beratungsangebot vor. Mit Unterstützung von Caritas International bietet Caritas Serbien in Belgrad eine Beratung für Rückkehrende aus Deutschland nach Serbien an. Eine nähere Beschreibung des Angebots sowie die Kontaktdaten finden Sie auf unserer [Homepage](#). Die Mitarbeiterinnen vor Ort sprechen deutsch, serbisch und englisch. Sie bitten um eine vorherige Kontaktaufnahme durch Helfersysteme in Deutschland. Das Projekt konnte mit finanzieller Unterstützung des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn realisiert werden.

9. Neues Buch: Vom Flüchtling zum Arbeitnehmer

Nicht gerade günstig, dennoch sehr interessant liest sich die Beschreibung eines neuen Buches von *Gerhard Stähler und Fritz Audebert (Hrsg.), Vom Flüchtling zum Arbeitnehmer. Chancen und Grenzen von Integrationsprojekten, 2017, ISBN: 978-3-79104-000-4*: „Die Angst vor dem Fremden steckt in jedem von uns. Sie ist ganz normal. Die Frage ist bekanntlich, wie wir damit umgehen. Wenn wir bereit sind, uns mit dem Fremden auseinanderzusetzen, verliert es automatisch seine Fremdheit. Seit dem Aufkommen der Flüchtlingswelle sind nicht wenige Initiativen entstanden, die genau das anstreben, nämlich Geflüchtete durch Integration nicht länger Fremde sein zu lassen. Dabei stellt aufgrund der Struktur unserer Gesellschaft der Aspekt der Erwerbstätigkeit einen Kernpunkt dar, denn genau darüber lassen sich, im Idealfall, die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Existenz schaffen. Dieses Buch will dazu beitragen, lautstarken Streit zu vermeiden und inhaltlich fruchtbare Diskussionen zu fördern. Das gelingt mit nüchternen Zahlen und Fakten. Durch konkrete Erfahrungen

wie bei Siemens, aber auch aus Unternehmen des Mittelstands werden Möglichkeiten und Grenzen deutlich. Äußerst hilfreich ist auch das Kapitel mit einer Übersicht der Förderlandschaft für Unternehmen.“

10. Pauschale Ablehnung der Prozesskostenhilfe bei subsidiärem Schutz ist verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. August 2017 in mehreren Fällen entschieden, dass das Amtsgericht Hamburg nicht pauschal Prozesskostenhilfe im Falle einer Klage gegen die Anerkennung „nur“ als subsidiär Schutzberechtigter verweigern darf. Das Urteil finden Sie [hier](#).

11. Info-Broschüre: Probleme mit der Ausbildungsduldung?

Das Integrationsgesetz sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten Bedingungen eine sog. Ausbildungsduldung zu erteilen. Inhaber einer solchen Duldung erhalten für die Dauer der Berufsausbildung zzgl. sechs Monate zur Jobsuche eine Ausbildungsduldung. Näheres regelt § 60a Abs. 2 Satz 4 ff. AufenthG sowie ein Erlass des Innenministeriums NRW vom 21.12.2016. Anschließend kann die Ausbildungsduldung nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss und entsprechender Tätigkeit in eine Aufenthaltserlaubnis münden (sog. 3+2 Regelung).

Der Flüchtlingsrat NRW hat neulich eine hilfreiche Broschüre herausgegeben, die das Verfahren erklärt, auf Anwendungsschwierigkeiten eingeht und Strategien zum Umgang mit diesen aufzeigt. Die Broschüre „Probleme mit der Ausbildungsduldung?“ kann [hier](#) heruntergeladen werden.

12. Familiennachzug – Zuschüsse durch Caritas und Diakonie sind möglich

Anerkannte Flüchtlinge können ihre engsten Familienangehörigen nachholen. Doch neben den langen Wartezeiten auf die Erteilung eines Visums können die teilweise erheblichen Reisekosten die Familienzusammenführung erschweren. Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie leisten hier finanzielle Unterstützung. Die örtlichen Migrationsfachdienste der jeweiligen Verbände informieren Sie darüber. Diese sind berechtigt, Anträge bei ihren Spitzenverbänden einzureichen.

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.10.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

Inhalt

1. Broschüre „Jeder Abschied ist schwer“ erschienen	1
2. Argumentationstraining gegen Stammtischparolen	1
3. Drogen – Mehrsprachige Broschüre für Geflüchtete	1
4. Geburtsurkunden für Neugeborene - Nationalpass reicht als Identitätsnachweis.....	1
5. Engagement für geflüchtete Menschen wird einfacher.....	2
6. Buchempfehlung.....	2
7. Positives zur Ausbildungsduldung für Menschen aus „sicheren“ Herkunftsländern	2
8. Ausbildungsduldung – „3+2 Regelung“	2
9. Förderlücke während Ausbildung oder Studium geschlossen	2
10. Wichtig für Rückkehrende nach Serbien!.....	3
11. Patenschaften mit Geflüchteten – eine Arbeitshilfe für Paten/-innen	3
12. Dritter Katholischer Flüchtlingsgipfel	3
13. Internetportal: Migration und Gesundheit.....	4
14. Der Landesmusikrat fördert Musikprojekte mit Flüchtlingen	4
15. Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“.....	4

1. Broschüre „Jeder Abschied ist schwer“ erschienen

Die neue Handreichung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit mit dem Titel „Jeder Abschied ist schwer – eine Handreichung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Kontext von Trennung“ ist ab sofort online verfügbar. Druckexemplare können bei Frau Welslau geordert werden (E-Mail: b.welslau@caritas-paderborn.de).

Die Broschüre soll insbesondere Ehrenamtliche im schwierigen Prozess der Trennung begleiten und sie zu einem adäquaten Umgang mit den Folgen befähigen. Sie soll ein Beitrag dazu sein, dass Ehrenamtliche den Trennungsprozess gut bewältigen, loslassen und für sich selbst sorgen können. Die Handreichung ist in Kooperation mit dem Referat für Integration und Migration beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn entstanden. Sie kann durchaus auch für das hauptamtliche Personal hilfreich sein. [Mehr](#)

2. Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

Auf unserer Homepage finden Sie den Hinweis auf ein eintägiges Training am Samstag, 27. Januar 2018 im Liborianum. Es stehen begrenzte Plätze zur Verfügung. Anmeldefrist ist 21.12.2017. [Mehr](#)

3. Drogen – Mehrsprachige Broschüre für Geflüchtete

Die „neue caritas“ weist in der Ausgabe 17/2017 auf eine Broschüre über Alkohol und andere Drogen in arabisch-deutscher und englisch-deutscher Sprache hin. Herausgeber ist die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS). Die Publikation ist in erster Linie für Geflüchtete konzipiert. Es wird auf fluchtspezifische Fragen eingegangen, auf die Wirkung und Risiken des Suchtmittelkonsums und auf verschiedene Möglichkeiten der Beratung und Hilfe. [Mehr](#)

4. Geburtsurkunden für Neugeborene - Nationalpass reicht als Identitätsnachweis

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Standesamtes Arnsberg erreicht uns ein Hinweis auf ein Urteil des OLG Hamm, das für viele neugeborene Kinder von Flüchtlingen bzw. für die korrekte Ausstellung von Geburtsurkunden von großer Bedeutung sein kann. Der Stadt Arnsberg reichte der Nationalpass eines aus Guinea stammenden Vaters nicht aus zur Identitätsfeststellung. Das Oberlandesgericht stellt nun klar, dass die Vorlage des Passes reicht. Abstrakte Zweifel an der Richtigkeit des Passes rechtfertigten keine weiteren Prüfungen (AZ: 15 W 317/16 OLG Hamm). Mehr zum [Urteil des Oberlandesgerichts](#).

5. Engagement für geflüchtete Menschen wird einfacher

Mit Hilfe einer App versucht die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung die Unterstützung geflüchteter Menschen bundesweit zu vereinfachen. Die mobile Anwendung für Smartphones bringt Freiwillige und Projekte in der Flüchtlingshilfe bedarfsorientiert zusammen: Mit wenigen Klicks können die Helfer angeben, wo und wie sie unterstützen wollen. Die App zeigt dann an, welche Hilfsorganisationen vor Ort genau diese Art der Unterstützung suchen. Persönliche Gespräche und individuelle Unterstützungsangebote sind über eines der sechs Servicebüros möglich. Mehr Infos unter: <https://www.willkommen-bei-freunden.de/>. Interessant für Ihre Kommune/Gemeinde oder auch für Sie persönlich? Unter „Gute Beispiele“ können Sie sich von erfolgreichen Projekten inspirieren lassen oder ein Beispiel aus Ihrer Tätigkeit anderen Interessierten vorstellen.

6. Buchempfehlung

Dr. Andreas Fisch, Referent für Wirtschaftsethik bei der Kommende Dortmund, hat zusammen mit einem Team junger Sozialethiker einen Sammelband zu Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik herausgegeben. „Immer noch ist das Engagement der Freiwilligen ungebrochen, doch es haben sich Gegenbewegungen zur Willkommenskultur herausgebildet. Einfache, populistische Antworten auf komplexe Fragen prägen das Meinungsbild. Das Finden und die Akzeptanz von langfristigen Lösungen setzt jedoch gesellschaftliche Auseinandersetzungen und normative Vergewisserungen“, so die Autoren zur Vorstellung des Buches.

Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit? Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet, Aschendorff Verlag, 461 Seiten, 24,80 €, ISBN 978-3-402-10646-4. Das Inhaltsverzeichnis finden Sie [hier](#).

7. Positives zur Ausbildungsduldung für Menschen aus „sicheren“ Herkunftsländern

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg macht auf einen Beschluss des dortigen Verwaltungsgerichtshofs aufmerksam (Az. 11 S 2090/17). Dieser hat entschieden, dass es bei der Stichtagsregelung für Menschen aus den sogenannten „sicheren“ Herkunftsländern für die Frage des Arbeitsverbots nach § 60a Abs. 6 AufenthG und die Möglichkeit eine Ausbildungsduldung zu bekommen, auf das Asylgesuch und nicht auf den förmlichen Asylantrag ankommt. „Jedenfalls dann, wenn die Antragstellung nach dem Stichtag auf der Rückstauproblematik beim Bundesamt beruhte. Damit stellt er sich gegen die Anwendungshinweise des BMI und die bislang überwiegende Rechtsprechung (OVG Niedersachsen, OVG NRW, VG Karlsruhe)“.

8. Ausbildungsduldung – „3+2 Regelung“

Dass das Integrationsgesetz vom Sommer 2016 auch positive Aspekte hat, macht die Ausbildungsduldung sehr deutlich. Damit hat ein Großteil von Asylsuchenden und „Geduldeten“ die Möglichkeit erhalten, über den Umweg einer qualifizierten Berufsausbildung in den Besitz eines dauerhaften Aufenthaltsrechts zu gelangen. Die Genehmigungspraxis in den Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Das Gesetz schreibt zwar vor, dass die Ausbildungsduldung für die gesamte Dauer der qualifizierten Berufsausbildung zu erteilen ist. In der Praxis wird dennoch berichtet, dass manche Ausländerbehörden sie nur für drei Monate ausstellen; eine eindeutig gesetzeswidrige Praxis! Neben der 3-jährigen Ausbildungsduldung sieht das Integrationsgesetz die Möglichkeit einer 2-jährigen Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung der Tätigkeit im erlernten Beruf vor (3+2 Regelung). Erklärungen zu dieser Regelung sowie zum besseren Verständnis der Ausbildungsduldung finden Sie in einer Broschüre der DGB [hier](#).

9. Förderlücke während Ausbildung oder Studium geschlossen

Der Deutsche Caritasverband weist auf einen Erlass aus Niedersachsen hin, der zwar nur dort gültig ist, aber als Argumentationshilfe auch in anderen Bundesländern sehr gut genutzt werden kann. Das Ministerium für Inneres und Sport stellt klar, „dass bedürftige Asylsuchende im Regelfall – vorbehaltlich der Prüfung der Umstände jedes Einzelfalls – auch dann Analogleistungen nach § 2 AsylbLG entsprechend dem SGB XII erhalten können, wenn sie sich in einer dem Grunde nach

förderfähigen Berufs- oder Schulausbildung bzw. Studium befinden“. (Erlass vom 04.10.17, Az.: 13.3 – 12235-8.4.3).

Aktuell erhalten Asylsuchende, die eine schulische oder berufliche Ausbildung oder ein Studium aufgenommen haben, in den ersten 15 Monaten Leistungen nach AsylbLG. Nach 15 Monaten ununterbrochenem Aufenthalt greift § 2 AsylbLG (sog. Analogleistungen): Auf die Leistungsberechtigten ist das SGB XII entsprechend anzuwenden. Diese Leistungen sind aber für Auszubildende und Studierende ausgeschlossen, da diese Personen dem Grund nach Anspruch auf BAföG oder SGB III haben (Vorrang der Ausbildungsbeihilfe). BAföG oder SGB III-Leistungen erhalten Flüchtlinge während des Asylverfahrens aber grundsätzlich nicht (Ausnahmen bestehen für Personen mit „hoher Bleibeperspektive“ für das SGB III). Mit dem Bezug von Analogleistungen sind die Asylsuchenden damit schlechter gestellt als beim vorherigen Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG, das einen solchen Ausschluss nicht kennt.

Somit entsteht eine „Förderlücke“ für Studierende und Auszubildende, die dazu führen kann, dass die Ausbildung oder das Studium aufgegeben wird. Bei einer Fortsetzung von Studium und Ausbildung bleibt den betroffenen Personen für die Dauer des Asylverfahrens regelmäßig sowohl Ausbildungsförderung (Ausschluss aufgrund des Status) als auch die Grundleistung (Ausschluss aufgrund des Vorrangs der Ausbildungsbeihilfe) verwehrt.

In Niedersachsen wird in Berufung auf die Härtefallklausel des § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB XII diese Benachteiligung von Beziehern von Analogleistungen aufgehoben.

10. Wichtig für Rückkehrende nach Serbien!

Am 1. Oktober 2017 hat die Rückkehrberatungsstelle der Caritas Serbien ihre Arbeit aufgenommen. In einem ersten Newsletter mit dem Titel „Zurückgekehrt, aber nicht angekommen“ richten die Mitarbeiterinnen eine wichtige Bitte an das Helfersystem in Deutschland aus: „Der erste und wichtigste Schritt ist daher, um aus der Unsichtbarkeit und/oder der Illegalität herauszutreten, dass man sich sofort nach der Rückkehr anmeldet. Das kann man entweder direkt im Readmissionsbüro am Flughafen machen oder beim/bei der Migrationsbeauftragten in der Wohngemeinde“. Hier geht es direkt zum ersten [Newsletter der Caritas Serbien](#).

11. Patenschaften mit Geflüchteten – eine Arbeitshilfe für Paten/-innen

Neben den Themenfeldern Wohnen, Einkommen, Bildung und Ausbildung sowie medizinische Versorgung wird die Zukunft durch Begegnung geprägt sein – wie es Erzbischof Dr. Heße, Sonderbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Flüchtlingsfragen, auf dem dritten katholischen Flüchtlingsgipfel zum Ausdruck gebracht hat. Die Übernahme von Patenschaften kann dabei ein wichtiges Instrument von Begegnung und dauerhaften Beziehungen sein. Um ehren- und hauptamtliche Akteure, die Patenschaften für Asyl- und Schutzsuchende vermitteln, begleiten oder auch selbst übernehmen, adäquat auf ihre Rolle vorzubereiten, hat der Paritätische Gesamtverband eine Broschüre herausgegeben: „Patenschaften mit geflüchteten Menschen – Eine Arbeitshilfe für Paten/Patinnen und Begleiter/-rinnen von Patenschaften“. Die Publikation enthält Beiträge zu theoretischen Hintergründen, Praxiserfahrungen von Begleiter/-innen von Patenschaften sowie kritische Impulse und Handlungsempfehlungen für die eigene Praxis. [Mehr](#)

12. Dritter Katholischer Flüchtlingsgipfel

Am 6. November 2017 fand der dritte Katholische Flüchtlingsgipfel in Köln statt. Dieser hatte das Thema „Seelsorge für geflüchtete Menschen als Aufgabe der gesamten Kirche“ zum Schwerpunkt. „Als Christen kann es uns nicht gleichgültig sein, wenn Hartherzigkeit an die Stelle von Solidarität tritt und Ressentiments den Blick auf den Nächsten verdunkeln“, erklärte der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Stefan Heße. Die Dokumentation der Tagung finden Sie [hier](#).

Dem Flüchtlingsgipfel ging vormittags ein Vernetzungstreffen von Flüchtlingsbeauftragten/-koordinatoren aller deutschen Bistümer voraus. Einige wichtige Aspekte, die für Ihre praktische Arbeit relevant sein können, kurz notiert:

- Kirchliches Engagement im Kontext von Rückkehr und Abschiebung wird uns in der Zukunft stark beschäftigen. Ein entsprechendes Positionspapier der Deutschen Bischofskonferenz wird Ende November erscheinen.
- Bei Rückkehrenden nach Italien wird dem Helfersystem nahe gelegt, im Einzelfall Kontakt zu Caritas Italiana aufzunehmen. Das Rafaelswerk Hamburg ist dabei behilflich.
- Das Kath. Büro Berlin legt im Zusammenhang mit Kirchenasyl nahe: Das Dossier, das Sie im Vorfeld einer Aufnahme ins Kirchenasyl zwecks Weiterleitung ans BAMF anlegen, sollte in Dublin-Fällen möglichst keine Angaben zu Fluchtgründen im Heimatland enthalten! Diese sind nicht Gegenstand der Beratungen in diesem Stadium.

13. **Internetportal: Migration und Gesundheit**

„Migration und Gesundheit“ ist ein Portal des Bundesministeriums für Gesundheit. Es richtet sich an Migrantinnen und Migranten sowie an haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Zuwanderer nach ihrer Ankunft unterstützen. Das Portal soll dabei helfen, sich mit dem Gesundheitswesen in Deutschland vertraut zu machen.

Sie finden hier zahlreiche Links zu Broschüren und Informationsmaterialien in mehreren Sprachfassungen, die über das Gesundheitswesen in Deutschland, die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie das Thema Sucht und Drogen informieren. [Mehr](#)

14. **Der Landesmusikrat fördert Musikprojekte mit Flüchtlingen**

Der Landesmusikrat NRW weist darauf hin, dass er nachhaltige musikalische Projekte fördert, die

- Flüchtlingen eine gleichberechtigte Teilhabe am nordrhein-westfälischen Kulturleben ermöglichen,
- Ensemble-Bildungen unterstützen,
- Spracherwerb durch Musik fördern,
- Foren für das Musizieren von Flüchtlingen schaffen.

Mehr Informationen auf der [Homepage](#) des Landesmusikrates oder bei Sandra Hoch, Tel. 0211/862064-13, E-Mail s.hoch@lmr-nrw.de

15. **Integration durch Arbeit**

Dass eigenes Einkommen ein Schlüssel zur Integration ist, ist unumstritten. Ein Beitrag auf Spiegel-Online macht anhand von 14 Beispielen aus dem Stuttgarter Raum deutlich, was es bedeutet, dass Geflüchtete eine Bereicherung für den Arbeitsmarkt sein können – und das trotz bürokratischer Hürden. [Mehr](#)

16. **Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“**

Zum Schluss möchte ich Sie auf freie Termine unserer Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“ aufmerksam machen. Ab Ende März 2018 sind einige Lücken im Terminkalender zu finden. Nähere Informationen und den Terminkalender finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.11.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn

Inhalt

1. Einladung zum zweiten Ehrenamtstag	1
2. Lastenfahrräder – eine Projektidee für Rückkehrer	1
3. Qualifizierte Rückkehrhilfe ist Bekämpfung von Fluchtursachen.....	1
4. Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr.....	2
5. Zuschuss für die Berufsanerkennung	2
6. Legale Zugangswege.....	2
7. Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.....	2
8. Dublin-Fälle: Negativer Eilantrag kann Verlängerung von Fristen bedeuten.....	2
9. Eilrechtsschutz zur Fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung.....	2
10. Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) hat den Betrieb aufgenommen.....	3
11. Asylpolitisches Forum 2017	3
12. Familiennachzug: Jetzt Antrag stellen!.....	3
13. Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung.....	3
14. Ratgeber von Flüchtlingen für Flüchtlinge.....	3
15. Statistik - Wo leben wie viele Migranten?.....	4
16. Reintegration in Serbien.....	4
17. Internetportal der Deutschen Bischofskonferenz	4
18. Broschüre auf Romanes erhältlich.....	4
19. Hilfreiche Links.....	4

1. Einladung zum zweiten Ehrenamtstag

Am Samstag, 8. September 2018, lädt der Erzbischof zum nächsten Ehrenamtstag nach Dortmund ein. Wir werden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage und via Newsletter informieren. Sollten Sie Wünsche und Themenvorschläge für die Workshops haben, teilen Sie diese bitte Herrn Barjosef bis zum 14. Januar 2018 mit.

2. Lastenfahrräder – eine Projektidee für Rückkehrer

Laut Asylstatistik des Bundesamtes lag die Bleiberechtsquote im vergangenen Oktober bei 39 %. Selbst wenn nicht alle anderen sofort zurückkehren (können), wird deutlich, dass es sinnvoll ist, wenn sie sich rechtzeitig Gedanken darüber machen, wie sie daheim einen Neubeginn schaffen können. Es gibt zahlreiche Projekte, die Rückkehrenden darauf vorbereiten. In diesem Sinne qualifiziert die Zentrale Rückkehrberatung Südbayern junge Menschen, wie sie aus Gebrauchtfahrrädern einen Lastenträger bauen können, um mit einer Geschäftsidee einen neuen Start machen zu können. Sie sollen schließlich nicht mit leeren Händen dastehen und aufgrund von Perspektivlosigkeit sich auf ein neues Abenteuer einlassen. [Mehr](#) zum Projekt des Caritasverbandes Augsburg.

3. Qualifizierte Rückkehrhilfe ist Bekämpfung von Fluchtursachen

Getreu diesem Motto machen sich Engagierte der Caritas-Konferenz Hl. Kreuz Arnsberg stark für eine niederschwellige Basis-Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt der Herkunftsländer. So soll Rückkehrern die Gründung einer Existenzgrundlage vereinfacht werden. In diesem Sinne werden junge Flüchtlinge als „Trainees“ in bestimmte Gewerke eingeführt mit dem Ziel, Grundfähigkeiten zu erwerben. Dazu werden Betriebe bzw. Bildungs- /Ausbildungseinrichtungen gegen Aufwandsentschädigung angeworben. Die Dauer richtet sich nach der Motivation, dem Geschick und Talent des Trainee's auf dem Fachgebiet.

Eine nachahmenswerte Projektidee in all den Situationen, wo die Menschen nach einem rechtskräftig negativen Asylverfahren in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen. Solange das Projekt im

Internet nicht beworben wird, können die Kontaktdaten der Ansprechpersonen bei uns erfragt werden.

4. Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr

Rückkehrinteressierten steht das Portal "Returning from Germany" ab sofort in folgenden Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Französisch, Serbisch, Russisch, Albanisch, Arabisch, Farsi und Paschtu. [Mehr](#)

5. Zuschuss für die Berufsanerkennung

Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, können mit deutschen verglichen und häufig anerkannt werden. Für eine adäquate Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt ist dieser Schritt sehr wichtig. Fachberatungsstellen und Kammern sind dabei behilflich. Mit einem Anerkennungszuschuss will das Ministerium für Bildung und Forschung dafür sorgen, dass die Anerkennung nicht an den Kosten für Übersetzungen, Qualifikationsanalysen, Nachweisen, Gebühren und auch einschlägigen Fahrtkosten innerhalb von Deutschland scheitert. Kosten ab 100 € bis 600 € können ab sofort bezuschusst und müssen nicht zurückgezahlt werden. Der Zuschuss ist einkommensabhängig. Darüber informiert ein [Flyer](#).

6. Legale Zugangswege

Ein Zuwanderungsgesetz ist nicht in Sichtweite und nicht alle Geflüchteten in den Erstzufluchtsländern sind in der Lage bzw. bereit, ihr Leben Fluchthelfern anzuvertrauen, um nach Europa zu gelangen. Insbesondere für Kranke, Kinder und Frauen stellt sich die Frage nach legalen Zugangswegen. Auch Helfersysteme werden oft mit Fragen zu diesem Themenkomplex konfrontiert. In einigen – auch wenn aktuell wenigen – Fällen können Programme wie Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme eine Lösung sein. Mehr unter www.resettlement.de

7. Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Wie oft berichten Wohnungsuchende von Diskriminierungen aufgrund ihrer Herkunft? „Kaum hat man meine Stimme gehört und schon war die 'Wohnung vermietet'“. Diesen Satz kennen Ehren- und Hauptamtliche im Gespräch mit Geflüchteten zur Genüge. Und zwar unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. Ein Fakt ist, dass ein solventer Ansprechpartner, eine vermittelnde Instanz zu einer anderen Haltung bei den Vermietern führen kann. In Paderborn unterstützen geschulte Mietpaten im Projekt „[Türöffner](#)“ Geflüchtete bei der Wohnungssuche und agieren als Kontaktpersonen. Laut Süddeutscher Zeitung geht die bayerische Gemeinde Dießen einen Schritt weiter: Als Zwischenmieter schließt sie Verträge und gibt die Wohnungen dann an anerkannte Flüchtlinge weiter. [Mehr](#)

8. Dublin-Fälle: Negativer Eilantrag kann Verlängerung von Fristen bedeuten

Insbesondere in Dublin-Fällen wird oft nach einer Klage auch ein „Eilantrag auf aufschiebende Wirkung“ gestellt. Dieser Schritt sollte genau überlegt sein. Denn manche Gerichte – nicht zuletzt das Bundesverwaltungsgericht – sehen im Falle einer Ablehnung des Eilantrages eine Verlängerung der 6-Monatsfrist, die für einen Übergang der Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens auf Deutschland ausschlaggebend ist. Insbesondere dann, wenn ein Großteil der oben genannten Frist zurückliegt, ist eine gründliche Abwägung angezeigt.

9. Eilrechtsschutz zur Fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung

Vor dem Hintergrund der Verzögerungen beim Familiennachzug aus Griechenland nach Deutschland hat Pro Asyl gemeinsam mit „refugee law clinics abroad e.V.“ einen Muster-Schriftsatz „Eilrechtsschutz zur fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung“ veröffentlicht, mit dem Betroffene die rechtzeitige Überstellung ihrer Angehörigen zur Familienzusammenführung gerichtlich geltend machen können. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Schriftsatz nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls verwendet werden sollte (Quelle: Flüchtlingsrat NRW). [Mehr](#)

10. Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) hat den Betrieb aufgenommen.

Am 4. Dezember 2017 ging die neue Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum nach mehrmonatiger Verzögerung an den Start. Ab sofort müssen alle Flüchtlinge zunächst diese Einrichtung ansteuern, wo die Daten zentral erfasst und einige der medizinischen Untersuchungen durchgeführt werden. Anschließend werden sie auf die acht bestehenden Aufnahmeeinrichtungen verteilt. Der Aufenthalt in der LAE soll nur wenige Stunden andauern (keine Übernachtungsmöglichkeit). Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Gebäudes ist diese zentrale Landeseinrichtung in Gersteinring 50A, 44791 Bochum untergebracht.

11. Asylpolitisches Forum 2017

Die Evangelische Akademie Villigst hat in Kooperation mit namhaften anderen Mitveranstaltern zum 31. Mal das Asylpolitische Forum durchgeführt. In zahlreichen Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Arbeitsgruppen wurden die Folgen der aktuellen Flüchtlingspolitik in Europa und Deutschland erörtert, menschenrechtsorientierte Alternativen diskutiert und Plattformen für den Austausch mit der Politik und Verwaltung einerseits und der Akteure untereinander andererseits, geschaffen.

Zu Ihrer Information: Sowohl NRW-Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, als auch die in seinem Ministerium zuständige Abteilungsleiterin, Carola Holzberg, wiesen wiederholt darauf hin, dass sie besonderen Wert auf „Integration“ legen. So könnten sich Flüchtlinge und Helfersysteme während ihrer Vorsprachen bei Ausländerbehörden im Zusammenhang mit dem sog. „integrierten Rückkehrmanagement“ auf interne Dienstprotokolle berufen. Diese würden eine ergebnisoffene Rückkehrberatung nahelegen und den Ausländerbehörden vorschreiben, Integrationsleistungen stärker positiv zu berücksichtigen. Auch in Fällen, wo Ehrenamtlichen der Zugang zu Landeseinrichtungen verwehrt wird, bot Frau Holzberg ihre Bereitschaft zur Intervention an.

Sie sind herzlich zur Teilnahme am nächsten Asylpolitischen Forum eingeladen. Dieser findet traditionell am zweiten Adventswochenende statt.

12. Familiennachzug: Jetzt Antrag stellen!

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst riet während des Asylpolitischen Forums dazu, dass subsidiär Schutzberechtigte trotz der Gefahr einer Fristverlängerung beim Familiennachzug, entsprechende Anträge stellen sollten. Sollte bis zum 16.03.2018 keine Regierungskoalition zustande kommen, dann gelte das alte Recht, das vor dem Inkrafttreten des Asylpaketes II galt, so Stefan Keßler, Vertreter des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes. Bei Bedarf kann erklärt werden, dass man mit der Aussetzung einer Entscheidung bis zum genannten Datum einverstanden ist.

13. Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung

Das Aufenthaltsgesetz kennt eine Reihe von Möglichkeiten, die Menschen mit einem langjährigen Aufenthalt im Duldungsstatus einen Daueraufenthalt bieten. Ein solches Instrument sind die §§25 a und b AufenthG. Es handelt sich dabei um eine Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a) und um die allgemeine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung (§ 25b). Mit einer Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater möchte der Paritätische Gesamtverband den Bekanntheitsgrad dieser Regelung erhöhen. Darin werden die Normen näher erläutert und die einzelnen Voraussetzungen, inkl. der Hürden und Möglichkeiten bei der Erteilung – unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung – detailliert vorgestellt. [Mehr](#)

14. Ratgeber von Flüchtlingen für Flüchtlinge

Das Thünen-Institut hat einen Ratgeber für Flüchtlinge in den Sprachen Deutsch und Arabisch herausgegeben. Die Handreichung mit dem Titel "Arbeit finden in Deutschland - Tipps von Flüchtlingen für Flüchtlinge" basiert auf Erfahrungen aus 21 Unternehmen, die Flüchtlinge fest angestellt haben. Druckexemplare können kostenfrei beim Institut bezogen werden. [Mehr](#)

15. Statistik - Wo leben wie viele Migranten?

Wollten Sie schon immer wissen, wie in welchen Regionen die Bevölkerungszusammensetzung nach den Kriterien mit und ohne Migrationshintergrund aussieht? Oder interessiert Sie die bundesweite Verteilung von Schutzsuchenden? Auch die Frage nach dem Anteil von Arbeitenden mit Migrationshintergrund in Ihrem Kreis könnte Sie interessieren. Antworten auf diese Fragen und mehr bietet eine interaktive Karte des statistischen Bundesamtes. [Mehr](#)

16. Reintegration in Serbien

Der zweite Newsletter der Rückkehrberatungsstelle der Caritas Serbien enthält hilfreiche Informationen zu den erforderlichen Dokumenten im Zusammenhang mit der Rückkehr nach Serbien und zur Wichtigkeit eines eindeutigen Identitätsnachweises beim Zugang zur Gesundheit, Schule und Arbeitswelt. [Mehr](#)

17. Internetportal der Deutschen Bischofskonferenz







Information zum kirchlichen Engagement auf Bundesebene können Sie der Internetpräsenz des Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen entnehmen. [Mehr](#). Hier können Sie auch den Newsletter abonnieren, um aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen und Projekte Informationen zu erhalten.

18. Broschüre auf Romanes erhältlich

Sie erhielten bereits den Hinweis auf eine Informationsbroschüre des Flüchtlingsrates NRW zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“. Diese ist ab sofort auch in Romanes erhältlich. [Mehr](#)

19. Hilfreiche Links

An dieser Stelle werden wir Ihnen bis auf Weiteres eine überschaubare Anzahl an Links benennen, die von allgemeinem Interesse sein können:

-  Rechtsberatung CariLaw des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn [Link](#)
-  Gesundheit für Geflüchtete – Informationsportal von Medibüros/Medinetzen [Link](#)
-  Informationen für Flüchtlingshelferinnen und –helfer [Link](#)
-  Catania – Hilfe für traumatisierte Opfer [Link](#)
-  Ipso e-care – mehrsprachige psychosoziale Online-Beratung [Link](#)
-  GGUA Flüchtlingshilfe – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung [Link](#)

Gerne greifen wir Ihre Anregungen und Vorschläge auf. Bitte kontaktieren Sie uns!

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Ihnen allen danken wir für Ihre beherzte Arbeit für die zu uns geflüchteten Menschen. Möge darauf immer Gottes Segen ruhen.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2018.

Paderborn, 18.12.2017

Dr. Thomas Witt
Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen
im Erzbistum Paderborn

Hezni Barjosef
Flüchtlingskoordination im Erzbistum
Paderborn